

Vorbericht zum Haushalt 2008

1. Allgemeines

In Nordrhein-Westfalen ist das neue Gemeindehaushaltsrecht nach vorbereitender Beratung und mit Begleitung von kommunaler Seite zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Es sieht die verbindliche Einführung eines betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens vor. Alle Kommunen können seitdem das Finanzsystem umstellen; der verbindlich letzte Umstellungszeitpunkt ist der 01.01.2009.

Die Stadt Altena (Westf.) hat ihr Finanzwesen auf Grund des Ratsbeschlusses vom 16.02.2005 erstmalig mit dem Haushalt 2006 umgestellt. Der erste NKF-Haushalt wurde am 19.12.2005 verabschiedet und zum 01.01.2006 in der Bewirtschaftung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (kurz: NKF) umgestellt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Altena (Westf.) ist zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung weitgehend abgeschlossen. Nach der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss soll die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat im Dezember 2007 erfolgen.

2. Inhalt und Struktur des NKF-Haushalts

Mit dem NKF ist ein Konzept für das künftige Finanzwesen entstanden, das sich auf drei Komponenten stützt:

- den Ergebnisplan (bzw. die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss),
- den Finanzplan (bzw. die Finanzrechnung) und
- die Bilanz.

Im Rahmen der Neustrukturierung werden im Haushaltsplan zukünftig auch Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen dargestellt.

Ergebnisplan

Im Zentrum des kommunalen Haushalts steht der Ergebnisplan, da es zu den Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also **Ertrag und Aufwand** - einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (bspw. Pensionsverpflichtungen). Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Hier werden alle **Einzahlung und Auszahlungen** einer Periode vollständig dargestellt. Damit wird eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Die bisher bekannte Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich

aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan.

Der Finanzplan weist deshalb neben der Finanzierungsplanung auch die Investitionsfinanzierung durch Kreditaufnahme auf.

Bilanz

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz. Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem **Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden** der Kommune gegenüber.

Der Saldo der Gesamtfinanzzrechnung wird auf der **Aktivseite** zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln.

Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der **Passivseite** wieder, da der Erfolg oder Verlust einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat.

Produktorientierte Gliederung

Der NKF-Haushalt gliedert sich nach einem so genannten Produktplan, der in drei Ebenen unterteilt wird: Produktbereiche, Produktgruppe und Produkten. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/ Auszahlungen werden den Produkten zugeordnet. Die Darstellung im Haushaltsplan muss mindestens auf der obersten Ebene der Produktbereiche in Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen erfolgen, kann aber auch tiefer gegliedert werden.

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	7 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	Entwicklung, Geoinformationen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	10 Bauen und Wohnen	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Der Produkthaushalt mit seinen Teilplänen wird bei der Stadt Altena (Westf.) auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt. Der gesamte Produktplan ist in den weiteren Unterlagen des Haushalts komplett aufgeführt.

Kennzahlen und Leistungsmengen

Mit dem neuen Haushaltsrecht sollen auch Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns sichtbar gemacht und für Zwecke der Steuerung eingesetzt werden. Hiermit wird eine weitere Grundlage für die Planung, Entscheidung und Berichterstattung im Haushaltswesen eröffnet.

Durch die Einführung einer Berichtssoftware im Herbst 2007 können nunmehr die Vorbereitungen für ein Berichtswesen aufgenommen werden, dass im Haushaltsjahr 2008 in ein Finanzcontrolling münden wird. Dabei werden aber auch erste Daten und Kennzahlen auf der Leistungsseite einfließen.

Gliederung des Planes

Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt in einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, denen die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne untergeordnet sind.

Die Gesamtpläne erfassen sämtliche Aufwendungen / Erträge und Einzahlungen / Auszahlungen aller im Plan enthaltenen Produkte. Unterhalb dieser Ebene werden die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Produktgruppen dargestellt.

Die Seiten für die Produktgruppen enthalten i.d.R. folgende Angaben:

- Kennzeichnung des Produktbereiches, der Produktgruppe und die darunter liegenden Produkte
- Kurze Angabe über den Inhalt der Produktgruppe
- Zuständige und bewirtschaftende Organisationseinheit
- Auftragsgrundlagen, Ziele (soweit definiert) und Zielgruppen
- Teilergebnisplan für die Produktgruppe
- Leistungsinformationen und Kennzahlen
- Teilfinanzplan für die Produktgruppe
- Angaben über Investitionen in der Produktgruppe

Die Grundlagen für den vorgelegten Haushaltsplan werden durch die Software K-IRP zur Verfügung gestellt.

Die Teilpläne werden in Zeitreihen dargestellt:

- Ergebnis des Vorjahres
- Planwert des Vorjahres
- Ansatz des (neu zu planenden) Haushaltsjahres
- Planung Haushaltsjahr +1
- Planung Haushaltsjahr +2
- Planung Haushaltsjahr +3

Für das Haushaltsjahr 2008 sind die Planwerte des Vorjahres mit aufgenommen. Zudem werden erstmals die Ergebnisse des Vorjahres (2006) als erstes NKF-Jahr sichtbar.

Abweichungen zum kameralen Haushaltsplan

Da mit der Jahresrechnung 2005 das letzte kamerale Haushaltsjahr abgeschlossen wurde, soll an dieser Stelle wie in den Vorjahren ein vergleichender Blick auf das alte Finanzsystem erfolgen.

Die Rechengrößen des kameralistischen Rechnungswesens waren auf die Veränderungen des Kassen- und von Teilen des Geldvermögensbestandes ausgerichtet. Der kamerale Haushalt wurde deshalb in der Vergangenheit nach dem des Kassenwirksamkeitsprinzips aufgestellt. Das bedeutet, alle zu erzielenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben waren mit ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. Die Veranschlagung richtet sich nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Einzahlung bzw. Auszahlung.

Im Haushalt nach den Prinzipien des Neuen Kommunalen Finanzmanagements dagegen richtet sich eine periodengerechte Veranschlagung nach dem Ressourcenaufkommen bzw. -verbrauch des jeweiligen Jahres. Aufwand meint einen Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen, der das Eigenkapital vermindert. Umgekehrt versteht man unter Ertrag einen Wertezufluss an Gütern und Dienstleistungen, der das Eigenkapital erhöht.

Periodengerecht heißt in diesem Zusammenhang, dass der Zeitpunkt der Leistungserbringung oder –inanspruchnahme entscheidend ist und nicht mehr wie bisher, der Zeitpunkt der Zahlung.

Wichtigste Abweichungen, die sich aus den unterschiedlichen Strukturen des Rechnungswesens ergeben, sind:

1. Einnahmen / Ausgaben, die bisher im Vermögenshaushalt veranschlagt waren, nun teilweise im Ergebnisplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, zum Teil auch für investive Maßnahmen.
2. Einnahmen / Ausgaben, die bisher im Verwaltungshaushalt veranschlagt waren, jetzt aber im Ergebnisplan nicht berücksichtigt werden, da es sich nicht um Aufwand handelt. Das sind insbesondere die Zuführung an den Vermögenshaushalt und der Fehlbetrag aus Vorjahren.
3. Einnahmen / Ausgaben, die bisher nicht im Haushalt veranschlagt waren, nun aber als Ertrag / Aufwand zu berücksichtigen sind (Auflösung von Sonderposten, Bilanzielle Abschreibungen).

Gesamtergebnisplan

Einige Erläuterungen zum Aufbau des Ergebnisplans, der den Haushaltsplan wie folgt gliedert:

Erträge:

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

Aufwendungen:

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

Die Ertragsarten des Gesamtergebnisplanes

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Kommunalhaushalt werden unterschiedliche Gemeindesteuerarten berücksichtigt. Wertmäßig sind insbesondere die Gewerbe- und die Grundsteuern von Bedeutung, daneben auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Verbucht werden hier insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite der Bilanz.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier verbucht die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus vertraglichen Vereinbarung wie Verkauf, Miete und Pachte sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel geleistet von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge Zwangs- und Verwarnungsgelder.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Weiterhin zählen die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer hierzu.

Außerdem alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Versorgungsbezüge für das passive Personal oder deren Angehörige, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfer) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für

die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und sonstiges.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Diese Position ergibt sich durch Saldierung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Kommune ergibt. Sie umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus den oben dargestellten Positionen.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

Ordentliches Jahresergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind solche, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Kommune beruhen. Daraus ergibt sich das außerordentliche Ergebnis.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Jahresergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.

Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan als weiteren Bestandteil des kommunalen Haushalts sind alle Einzahlungen und Auszahlungen abzubilden. Die Mindestdarstellung der einzelnen Positionen ist verbindlich vorgegeben. Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden dabei auch die Auszahlungen für Investitionen (bspw. Anschaffung von Vermögensgegenständen: Neubau einer Straße, Kauf eines Computers für eine Schule) und die Finanztätigkeit (Einzahlungen: Kreditaufnahme, Auszahlungen: Tilgung von Investitionskrediten) berücksichtigt.

Einzahlungen:

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 *frei*
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen:

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 *frei*
- 77 *frei*
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Investitionszuwendungen

Hierunter fallen alle Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die den Charakter einer Finanzhilfe haben und einer Zweckbindung für den investiven Bereich unterliegen. Unter diese Positionen fallen insbesondere empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Diese Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und der Abwicklung von Baumaßnahmen (Rückzahlungen) auf.

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierzu gehören Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Darunter fallen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hier sind Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen veranschlagt, wobei es sich in der Regel um nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen handelt.

Aus der Saldierung der vorgenannten Positionen ergibt sich der Cash-flow aus Investitionstätigkeit.

Finanzüberschuss/-fehlbetrag

Diese Position definiert den Zwischensaldo des Cash-flows aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Cash-flows aus Investitionstätigkeit.

Aufnahme und Tilgung von Darlehen

Unter diesen beiden Positionen werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und des Verwendungszwecks sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten veranschlagt.

Aus beiden Positionen ergibt sich der Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit.

Änderung des Bestandes der Finanzmittel

Diese Position zeigt die Veränderungen der Finanzmittel durch die Aktivitäten im konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Bereich.

Anfangsbestand an Finanzmitteln

Diese Position wird aus der Bilanz entnommen und entspricht dem Schlussbestand an Finanzmitteln in der Bilanz des Vorjahres.

Ausblick

Der vorgelegte NKF-Haushalt berücksichtigt den derzeitigen Stand der Erkenntnisse. In der Zwischenzeit wurde eine Handreichung des Innenministeriums veröffentlicht, dass in Ergänzung zur Gemeindeordnung NRW und Gemeindehaushaltsverordnung NRW Hinweise zur Planung und Be-

wirtschaftung des Haushalts gibt. Die Handreichung hat aber keine besondere rechtliche Bedeutung, da ihr der Verordnungs- oder Erlasscharakter fehlt. Obwohl sie damit nur einer Empfehlung gleichkommt, hat sie beispielsweise in den Prüfungsverfahren einen besonderen Stellenwert eingenommen.

Die ersten beiden Jahre der Bewirtschaftung haben gezeigt, dass die Bestimmungen gleichwohl teilweise noch unklar bzw. zu unbestimmt waren. Aus diesem Grund hat es immer wieder im Zuge der Bewirtschaftung Umkontierung und Verschiebungen gegeben, die aber durch die Budgetierungen abgedeckt werden konnten. Andernfalls mussten Mittelübertragungen im Rahmen der überplanmäßigen Mittelbereitstellung vorgenommen werden, über die der Rat unterrichtet wurde.

3. Erläuterungen zum Haushalt 2008

Produktorientierung

Es ist örtlich festzulegen, auf welcher Ebene die Teilpläne untergliedert werden sollen. Während eine Gliederung nur mit Produktbereichen zu wenig Steuerungsinformationen eröffnen würde, hat eine Darstellung auf der untersten Ebene (Produkte) den Nachteil einer zu großen Ausdifferenzierung. Die Teilpläne der Stadt Altena (Westf.) werden deshalb auf Grund der bisherigen Festlegung auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt (siehe Anlage).

Aus Gründen der weiteren Verdichtung des Produktplans sollen weitere Produkte entfallen, da keine Steuerungsrelevanz gesehen wird.

Für die Stadt Altena wird für das Haushaltsjahr 2008 nachfolgender Produktplan zu Grunde gelegt:

Produktplan der Stadt Altena (Westf.) - 2008

PB PG Produkt

01 Innere Verwaltung

- 01.01 Politische Gremien
 - 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen
- 01.02 Verwaltungsführung
 - 01.02.01 Verwaltungsleitung und Steuerungsunterstützung
- 01.03 Gleichstellung von Frau und Mann
 - 01.03.01 Gleichstellung
- 01.04 Beschäftigtenvertretung
 - 01.04.01 Personalrat u. Schwerbehindertenvertretung
- 01.05 Rechnungsprüfung
 - 01.05.01 Rechnungsprüfung
- 01.06 Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
 - 01.06.01 Zentrale Serviceleistungen und Recht
 - 01.06.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet
- 01.08 Personalmanagement
 - 01.08.01 Personalsteuerung und -entwicklung
 - 01.08.02 Personalbetreuung
- 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 - 01.09.01 Allgemeines Finanzmanagement
 - 01.09.02 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
 - 01.09.03 Steuern und sonstige Abgaben
- 01.10 Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung
 - 01.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung u. Organisation
- 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 - 01.13.01 Städt. Liegenschaften
 - 01.13.02 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- 01.14 Technisches Immobilienmanagement
 - 01.14.01 Instandhaltung
 - 01.14.02 Baumaßnahmen

02 Sicherheit und Ordnung

- 02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 - 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr
 - 02.01.02 Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen
- 02.02 Gewerbewesen
 - 02.02.01 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
 - 02.02.02 Märkte und gewerbliche Veranstaltungen
- 02.07 Verkehrsangelegenheiten
 - 02.07.01 Verkehrsregelung und -lenkung
 - 02.07.02 Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - 02.07.03 Verkehrsrechtliche Genehmigungen einschl. Sondernutzungen
- 02.10 Einwohnerangelegenheiten u. Personenstandswesen
 - 02.10.01 Melde-, Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
 - 02.10.02 Pass- u. Ausweisangelegenheiten
 - 02.10.03 Führung der Personenstandbücher
 - 02.10.04 *entfällt ab 2008*
(*Namensangelegenheiten, sonstige Beurkundungen u. öffentl. Beglaubigungen*)
- 02.14 Wahlen und Statistiken
 - 02.14.01 Wahlen und Statistiken
- 02.15 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 - 02.15.01 Feuerschutz
 - 02.15.02 Katastrophenabwehr u. Bevölkerungsschutz
- 02.17 Rettungsdienst
 - 02.17.01 Rettungsdienst (*u. Krankentransport*)

PB PG Produkt

03 Schulträgeraufgaben

- 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 - 03.01.01 Grundschule
 - 03.01.02 Hauptschule
 - 03.01.03 Realschule
 - 03.01.04 Gymnasium
 - 03.01.05 Förderschule
- 03.02 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
 - 03.02.01 Schülerbezogene Leistungen
 - 03.02.02 Steuerung und Service für Schulen

04 Kultur

- 04.02 Kulturförderung
 - 04.02.01 Kulturförderung, Kulturring und Erwachsenenbildung
- 04.03 Ortsspezifische Kultureinrichtungen
 - 04.03.01 Kultureinrichtungen
- 04.06 Bibliothek
 - 04.06.01 Bibliothek
- 04.08 Archiv
 - 04.08.01 Archiv

05 Soziale Leistungen

- 05.01 Unterstützung von Senioren
 - 05.01.01 Altenarbeit
- 05.02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
 - 05.02.01 Sonstige Sozialhilfe
- 05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
 - 05.03.01 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
 - 05.03.02 Heranziehung Unterhaltspflichtiger
 - 05.03.03 Rentenangelegenheit
 - 05.03.04 Unterhaltsvorschuss
 - 05.03.05 Sonstige sozialen Leistungen
 - 05.03.06 Hilfe zur Arbeit
 - 05.03.07 *entfällt (Hilfe für Aussiedler)*
 - 05.03.08 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler
 - 05.03.09 Übergangwohnheime für Flüchtlinge u. Asylbewerber

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 - 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 06.02 Kinder- und Jugendarbeit
 - 06.02.01 Förderung von Kindern u. Jugendlichen
 - 06.02.02 Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit
 - 06.02.03 Ferienmaßnahmen
 - 06.02.04 Spielplätze
- 06.03 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 - 06.03.01 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 - 06.03.02 Amtsvormundschaften, -pflegschaften und Beistandschaften

07 Gesundheitsdienste

- 07.01 Gesundheitseinrichtungen
 - 07.01.01 Gesundheitseinrichtungen

08 Sportförderung

- 08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 - 08.01.01 Sportanlagen
- 08.02 Sportförderung
 - 08.02.01 Sportförderung

PB PG Produkt

09 Räumliche Planung und Entwicklung

09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

09.01.01 Bauleitplanung

09.01.02 Satzungen u. Regelung des Bodenverkehrs

09.01.03 Städtebauliche Sanierung u. Entwicklung, Stadtumbau

09.01.04 Verfahren externer Planungsträger u. Planungsberatung

09.01.05 Rahmen-, Einzel- u. Verkehrsplanung

09.03 Vermessung u. Grundstücksinformation

09.03.01 Vermessung, Grundstücksinformationen und Kartenherstellung

10 Bauen und Wohnen

10.01 Bauaufsicht

10.01.01 Antragsbezogene Bauaufsicht

10.01.02 Antragsunabhängige Bauaufsicht

10.03 Denkmalschutz u. Denkmalpflege

10.03.01 Denkmalschutz u. Denkmalpflege

10.05 Wohnen

10.05.01 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

10.05.02 Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW

11 Ver- und Entsorgung

11.02 Abfallwirtschaft

11.02.01 Abfall

12 Verkehrsflächen und -anlagen

12.01 öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

12.01.01 Neubau u. Erneuerung von Straßen

12.01.02 Unterhaltung von Straßen

12.05 Straßenreinigung und Winterdienst

12.05.01 Sommerdienst

12.05.02 Winterdienst

13 Natur und Landschaftspflege

13.01 Natur und Landschaftspflege

13.01.01 Wasser u. Gewässer

13.01.03 Ehrenmäler, Grabstätten und jüdischer Friedhof

13.01.04 Öffentliches Grün

15 Wirtschaft und Tourismus

15.01 Wirtschaftsförderung

15.01.01 Wirtschaftsförderung

15.02 Tourismus

15.02.01 Tourismus

15.03 Allgemeine Einrichtungen

15.03.01 Abwasserwerk

15.03.02 Bäderbetrieb

15.03.03 Baubetriebshof

15.04 Anteile an Unternehmen

15.04.01 Stadtwerke

15.04.02 sonstige wirtschaftliche Beteiligungen (ABG, Mark-E, WWE, usw.)

15.04.03 Beteiligungsgesellschaft der Stadt Altena

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

17 Stiftungen

17.01 Stiftungen

17.01.01 Stiftungen

Strategische Ziele

Die Teilergebnispläne auf der Ebene der Produktgruppen enthalten wie im Vorjahr Zieldefinitionen für strategische Ziele, die jeweils im Kopf des Erläuterungsblatts zu finden sind.

In § 12 GemHVO NW NKF heißt es dazu:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

Die Steuerung des kommunalen Haushalts soll zukünftig durch Zielvereinbarungen zwischen Verwaltung und Politik einerseits und durch die Verknüpfung mit Kennzahlen und Leistungsdaten andererseits verbessert werden.

Die jetzt aufgenommenen Zieldefinitionen, sind als Vorschläge der Verwaltung zu verstehen und wurden aus den bisherigen Beratungen in den Fachausschüssen entwickelt. Einige seinerzeit formulierte Zielbeschreibungen wurden auf Grund der zeitlichen Entwicklungen bereits umgesetzt, andere mussten angepasst werden.

Die Zieldefinitionen waren Gegenstand der Etatberatungen zum Haushalt 2007 in den Fachausschüssen und der Beschlussfassung im Rat. Die Zielvorstellungen sind dabei nicht starr zu verstehen, sondern werden in den Folgejahren neu überdacht und korrigiert werden müssen.

Bilanz

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde im Herbst 2007 geprüft. Sowohl die örtliche wie auch die überörtliche Prüfung stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Die Prüfungsberichte sollen Ende November 2007 vorliegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird am 05.12.2007 das Prüfungsergebnis beraten. Der Rat soll die Eröffnungsbilanz am 17.12.2007 feststellen.

Nach dem derzeitigen Stand ergeben sich folgende Bilanzwerte:

Bilanzsumme:	150,35 Mio. Euro
Anlagevermögen:	146,74 Mio. Euro
<i>davon Infrastrukturvermögen:</i>	54,84 Mio. Euro
Verbindlichkeiten:	43,69 Mio. Euro
Eigenkapital:	52,47 Mio. Euro
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	6,74 Mio. Euro
Vorläufiges Jahresergebnis 2006:	6,06 Mio. Euro

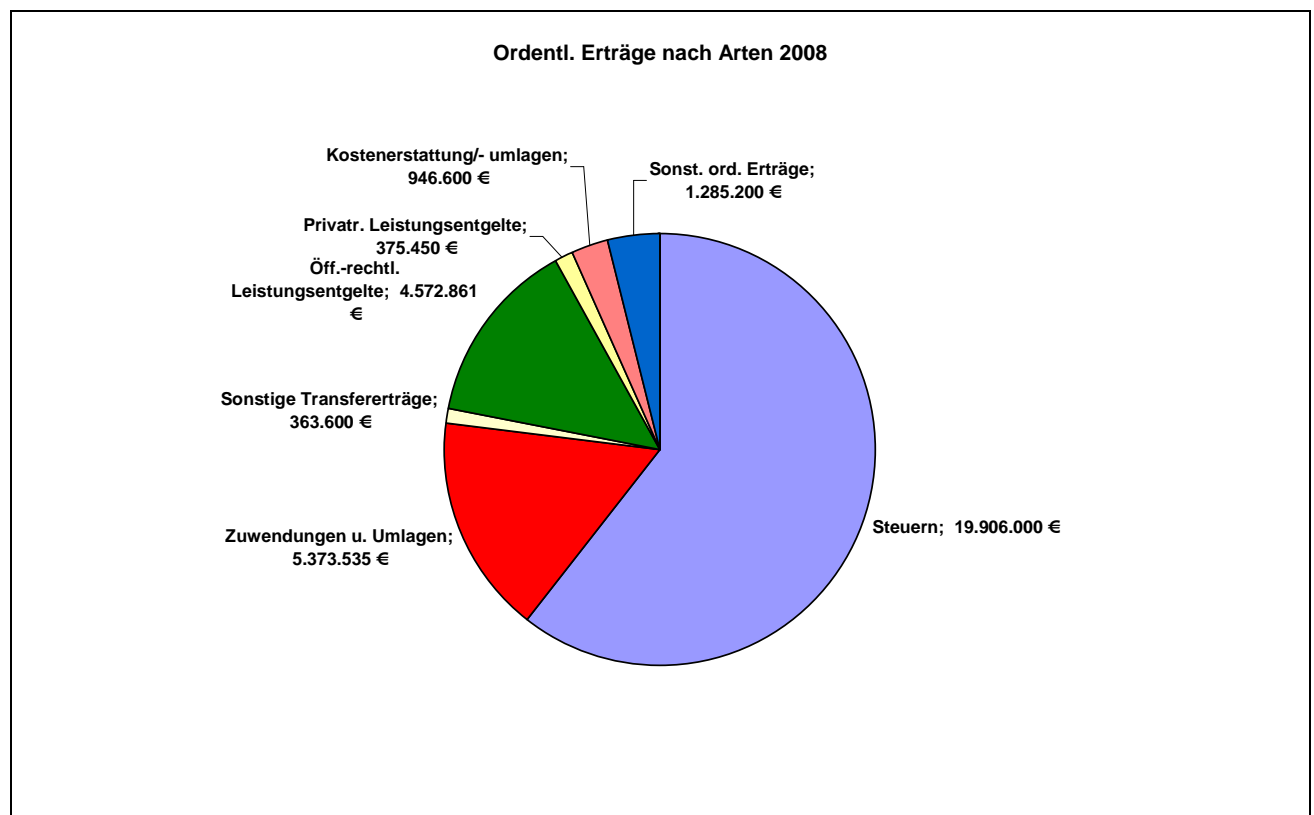
Ergebnisplan 2008

Als Planungs- und Steuerungsinstrument ist der Ergebnisplan ein zentraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Ausführliche Informationen zu den Aufwands- und Ertragspositionen der Teilergebnispläne sind in den Teilplänen zu finden.

Im Folgenden soll ein Überblick über die wesentlichen Entwicklungen und Positionen gegeben werden, wobei nunmehr auch ein Periodenvergleich möglich ist, da sowohl der Planwert des Vorjahres sowie das (vorläufige) Ergebnis des Jahres 2006 ausgewiesen wird.

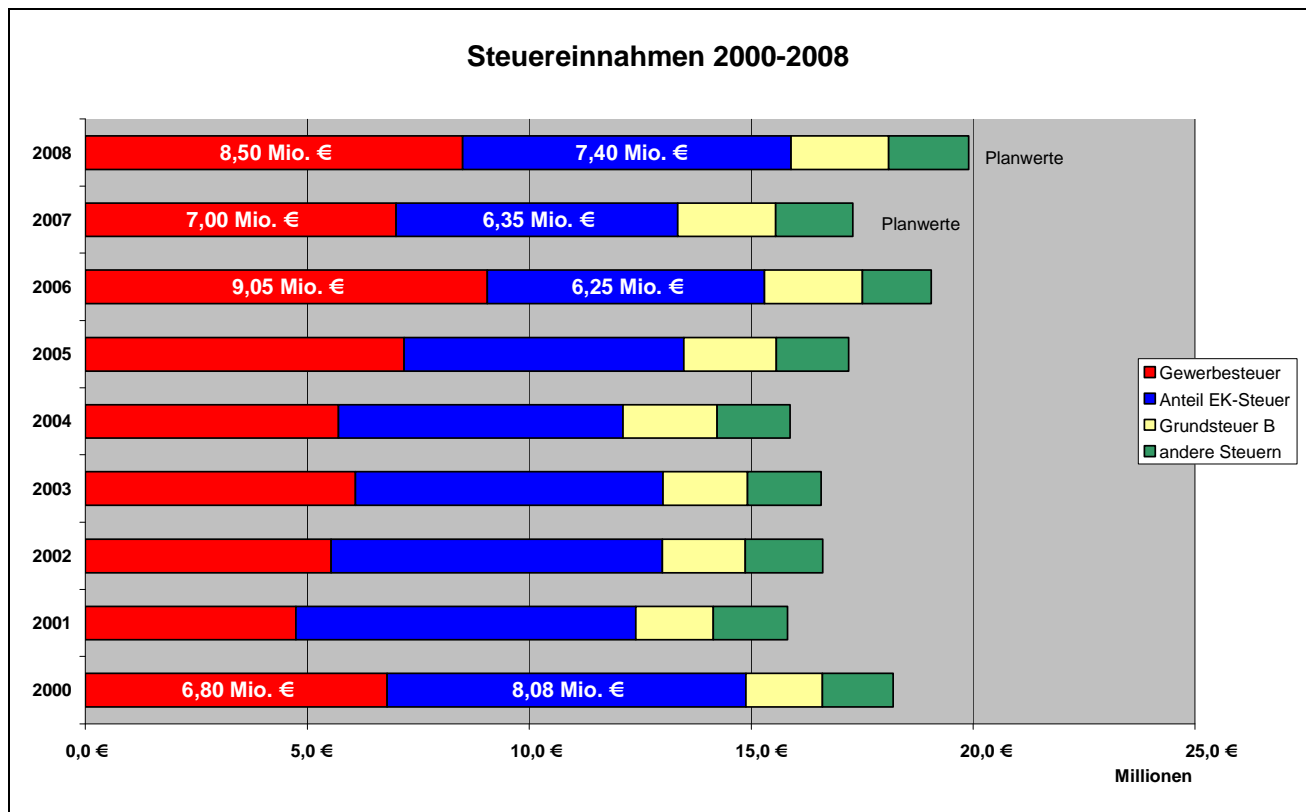
Erträge

Die Erträge der Ergebnisplanung 2008 lassen sich nach Kontenklassen wie folgt aufteilen:



Steuern und ähnliche Abgaben machen in der Planung für das Haushaltsjahr 2008 60,6 % (Vorjahr: 57,0 %) der ordentlichen Erträge aus. Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren wieder zur bedeutendsten Ertragsquelle entwickelt.

Die Entwicklung der wichtigsten Steuerarten in den Jahren 2001 bis 2007 ergibt folgendes Bild:

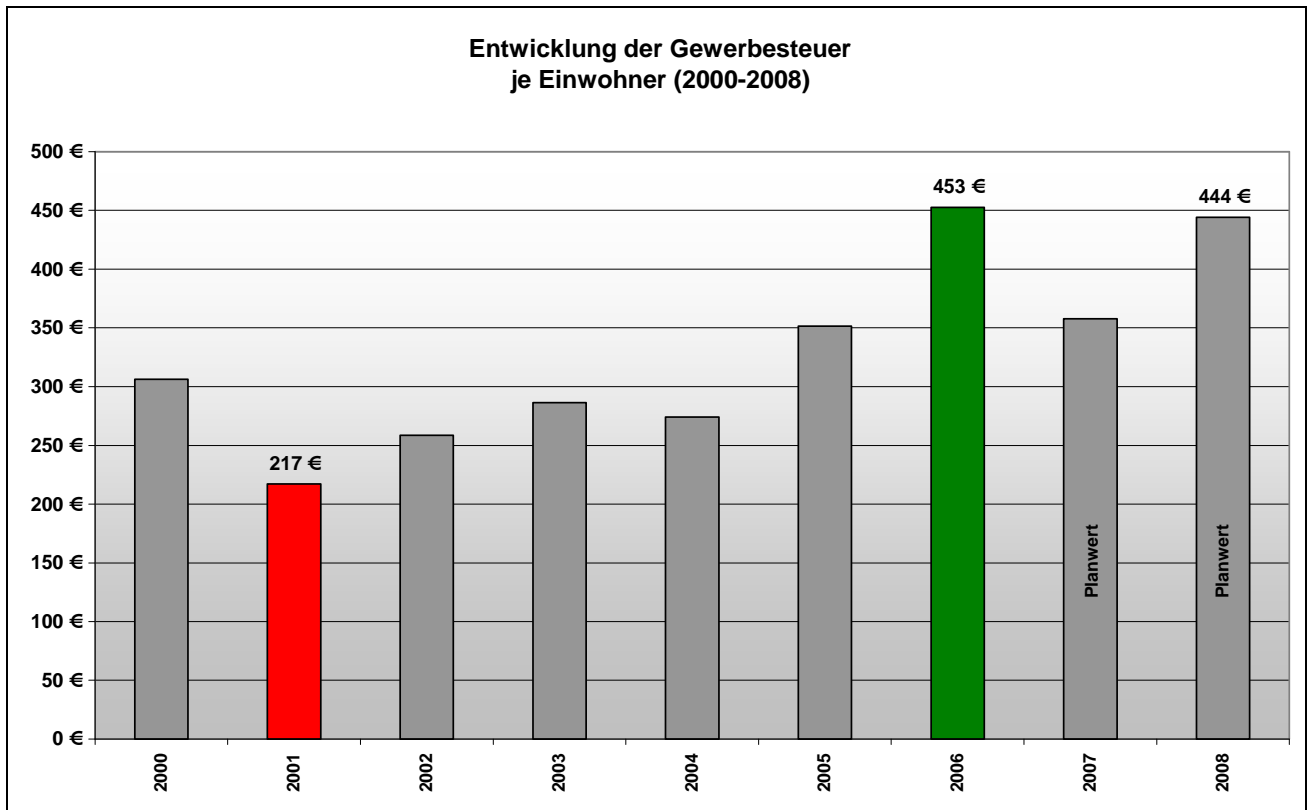
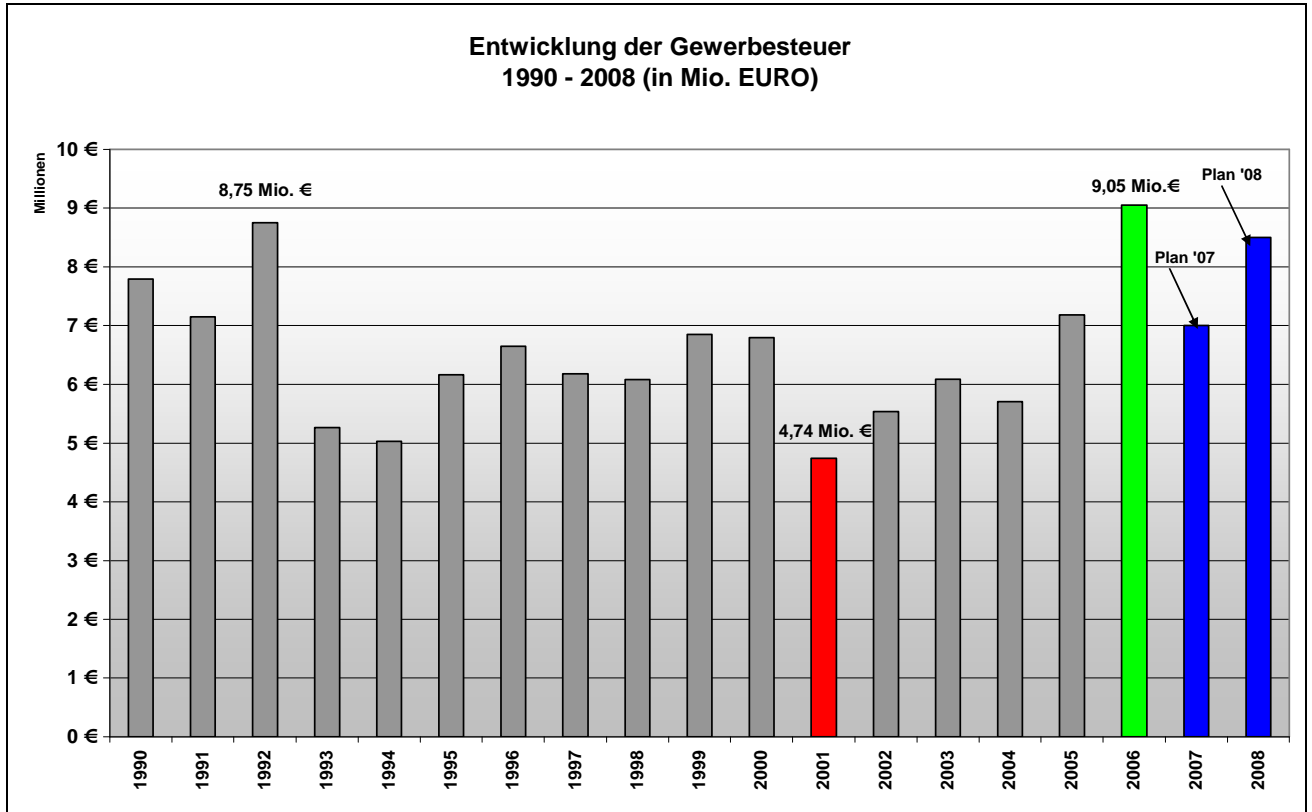


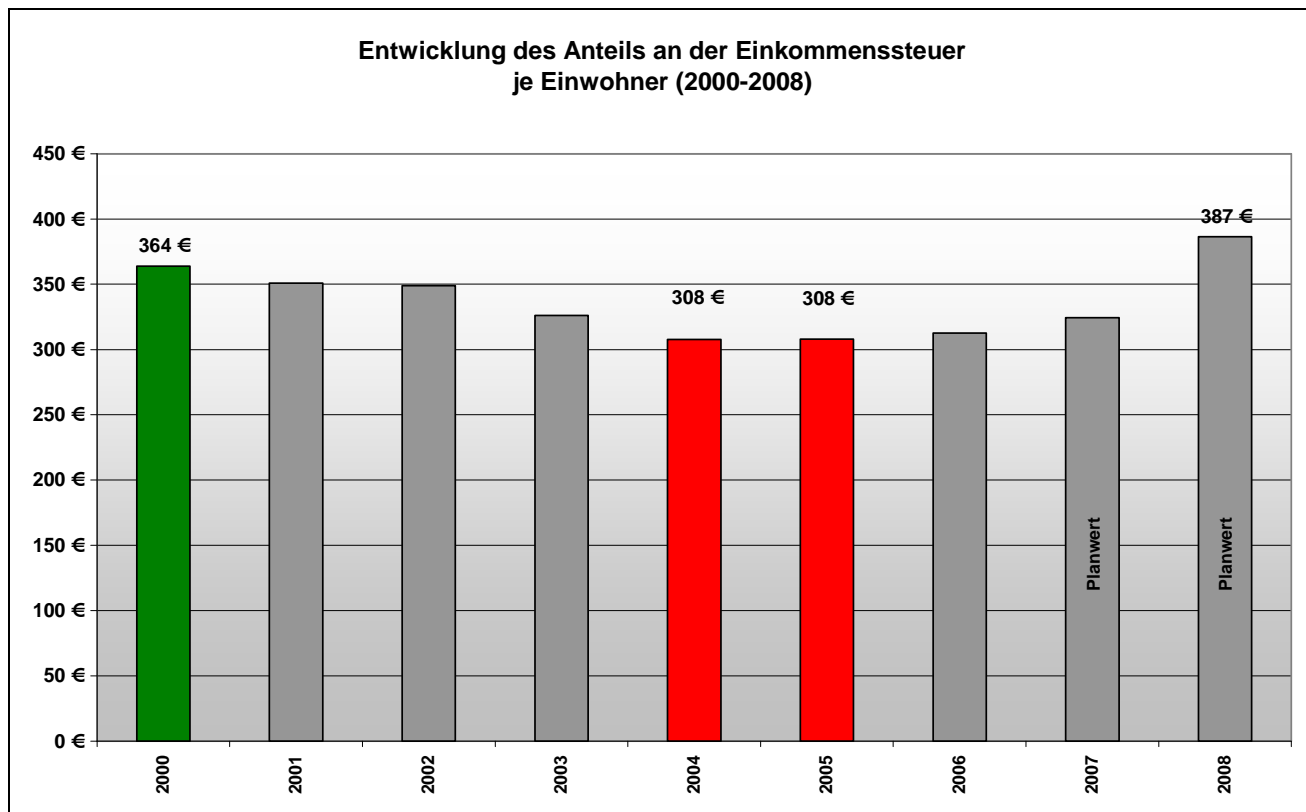
Die **Gewerbesteuer** steht aktuell unter dem Eindruck der positiven Konjunktorentwicklung, die sich auch in der guten Ertragslage der Altenaer Unternehmen widerspiegelt. Im Jahr 2006 lagen die Gewerbesteuererträge mit über 9,0 Mio. € auf Rekordniveau.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird für das laufende Jahr ein Gewerbesteuerertrag von insgesamt zwischen 8,0 - 9,0 Mio. € erwartet, so dass der Planwert von 7,0 Mio. € voraussichtlich wieder überschritten werden kann.

Die im kommenden Jahr anstehende Unternehmenssteuerreform wird zu Einbußen bei der Gewerbesteuer führen, die für die Kommunen zum Teil durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage kompensiert wird. Die Orientierungsdaten des Landes NRW sehen beim Aufkommen der Gewerbesteuer einen Rückgang von 5 % für 2008 vor. Unterstellt man einen Ertrag von 8,5 Mio. € in 2007 und eine stabile Konjunktorentwicklung würde dies zu einer Verringerung um 0,4 Mio. € führen. Es werden deshalb 8,5 Mio. € eingeplant. Mittelfristig wird mit einer Abkühlung der Konjunktur gerechnet, die in den Folgejahren wieder zu einem Rückgang bei der Gewerbesteuer führen dürfte.

Es sollte dabei wie in Vorjahren berücksichtigt werden, dass die Entwicklung vor dem Hintergrund der abnehmenden Bevölkerungszahl und dem damit einhergehenden Rückgang bei der Beschäftigtenzahl umso bemerkenswerter ist. Dies wird mit der zweiten Grafik der nächsten Seite deutlich. Lag das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2001 bei 217 Euro je Einwohner, wird für 2008 ein Wert von 444 Euro erwartet.





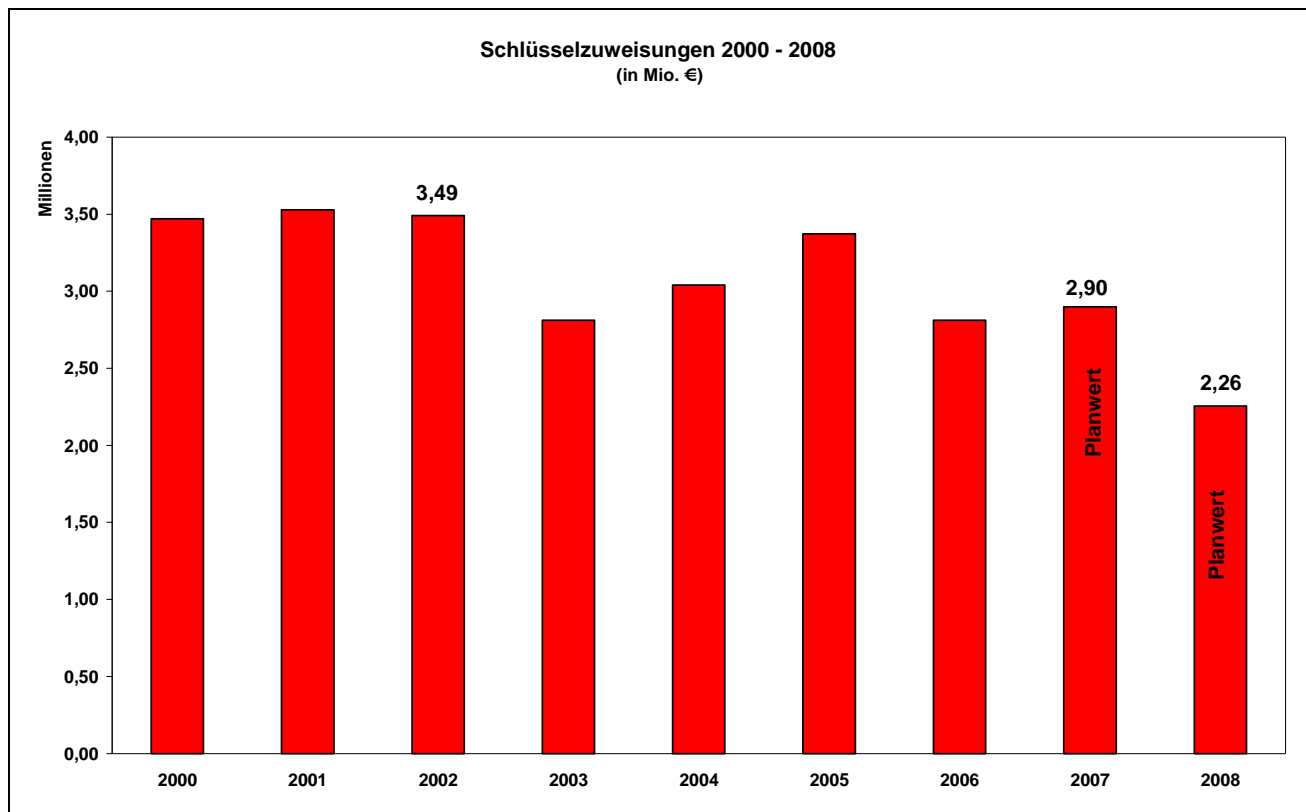
Der höherer Beschäftigungsstand und die im Vergleich zu den Vorjahren gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleiben nicht noch Auswirkungen auf den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Es wird mit einem deutlichen Zuwachs gerechnet, obwohl die Einwohnerentwicklung als gegenläufiger Effekt zu berücksichtigen ist.

Die vom Finanzministerium NRW im November zur Verfügung gestellte Regionalisierung für den Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sieht einen Zuwachs für 2008 vor. Auf der Grundlage der bisherigen Schlüsselzahl ist ein Ertrag in Höhe von 7,4 Mio. Euro (Plan 2007: 6,35 Mio. Euro) zu erwarten. Damit würde der Ertragwert je Einwohner bei dieser Steuerquelle im Vergleich zum Jahr 2005 um annähernd 26 % oder von 308 Euro auf 387 Euro ansteigen.

Die Daten der 1. und 2. Proberechnung für das **Gemeindefinanzierungsgesetz 2008** wurden seitens der Landesregierung wieder erfreulich früh zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der 2. Proberechnung zum GFG 2008 sind nunmehr Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.255.106 Euro zu erwarten. Dabei wurde die Steuerschätzung im November 2007 zu Grunde gelegt. Die überdurchschnittliche Zunahme der Gewerbesteuer-Istzahlungen in der Referenzperiode in Altena gegenüber dem Durchschnitt der anderen Kommunen im Land führt allerdings dazu, dass für die Stadt Altena eine höhere Steuerkraft angerechnet wird. Die Steuerkraft steigt von 15,9 Mio. € (2007) auf 18,3 Mio. €, mithin 2,4 Mio. € oder rd.15,0%. Der Durchschnitt im Märkischen Kreis liegt bei 8,4%, landesweit bei 12,3%. Zudem wirkt sich der Bevölkerungsrückgang als weitere Berechnungskomponente negativ aus.

Im Bundesland Bayern wurde bereits ein demographischer Faktor in die Gemeindefinanzierung eingeführt, in Hessen wird dies ebenfalls diskutiert. Ein derartiger Faktor wäre für Altena von großer Wichtigkeit, könnte er doch einen kompensatorischen Ausgleich für die Bewältigung der Strukturveränderungen darstellen.



Auf der Ertragsseite ist die **Auflösung der Sonderposten** aus Beiträgen (insbesondere Erschließungs- und Straßenanliegerbeiträge) und aus investiven Zuwendungen zu berücksichtigen, so wie als Gegenpart auf der Aufwandseite die Abschreibungen (siehe weiter unten) zu veranschlagen sind.

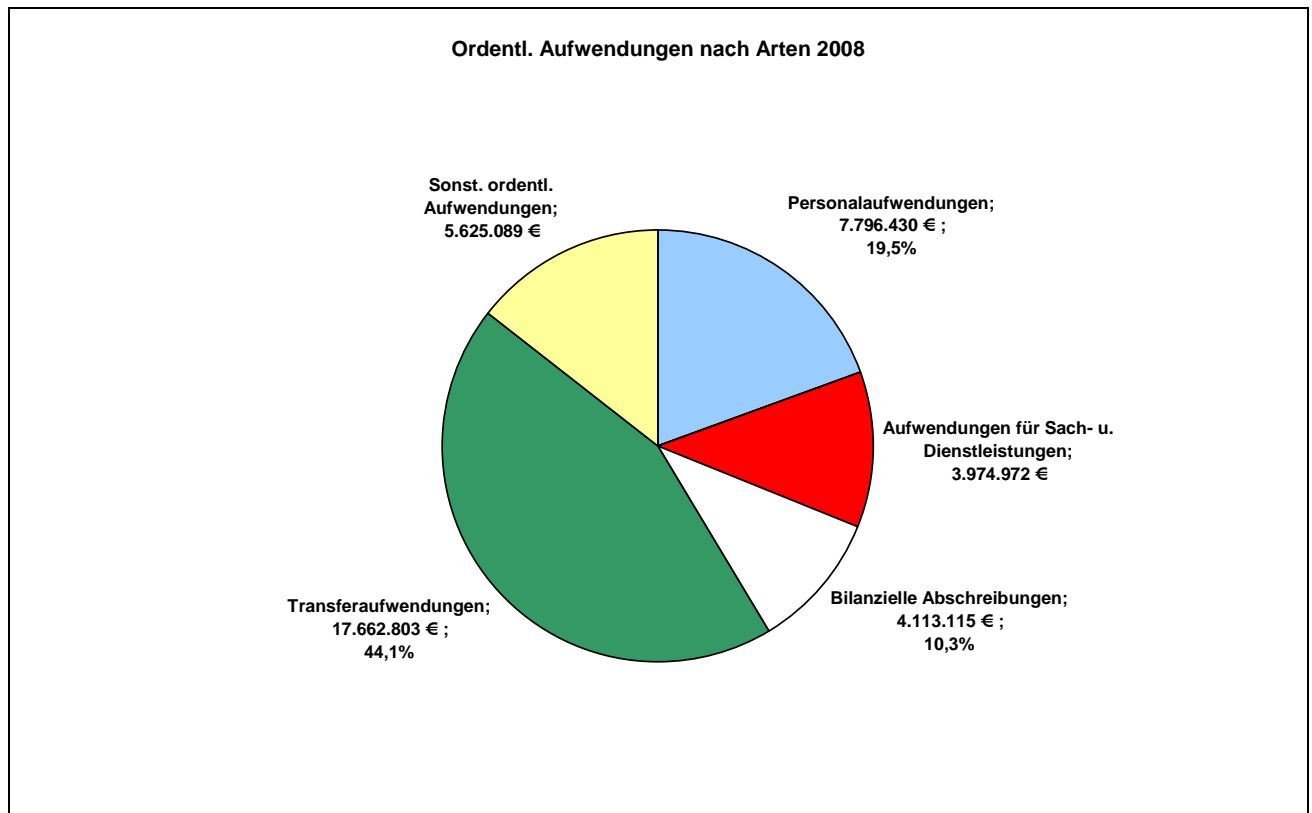
In der Eröffnungsbilanz wird ein Wert für die Sonderposten von rd. 31,3 Mio. € ausgewiesen sein. Diese Position auf der Passivseite der Bilanz, die dem erweiterten Eigenkapital zugeordnet wird, steigt jährlich um die erhaltenen Investitionszuwendungen (Investitionspauschalen des Landes) und wird um die Auflösungsbeträge reduziert. Die Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen und Beiträge orientiert sich dabei an dem finanzierten Anlagevermögen auf der Aktivseite und dessen Nutzungsdauer.

Die Auflösungserträge aus Zuwendungen werden im kommenden Jahr voraussichtlich bei 1,14 Mio. Euro liegen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bei rd. 154.000 Euro.

Als weitere bedeutende Ertragsart sind an dieser Stelle die Erträge aus den **Konzessionsabgaben** zu erwähnen. Hier sind im nächsten Haushaltsjahr wieder über 1 Mio. Euro zu erwarten.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der Ergebnisplanung 2008 lassen sich nach Kontenklassen wie folgt aufteilen:

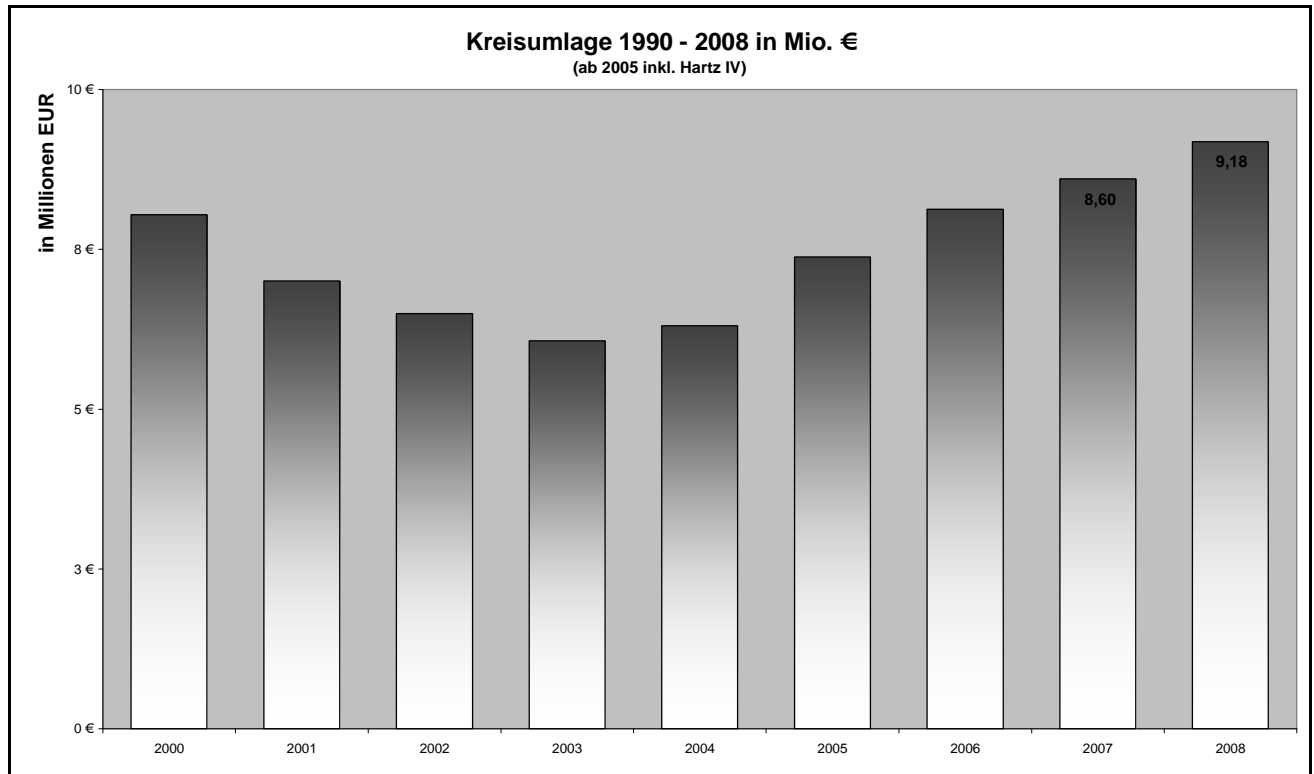


Wie in den Vorjahren sind die **Transferaufwendungen** mit 44,1 % (gegenüber 43,3 % in 2007). größter Aufwandsblock gemessen an den ordentlichen Aufwendungen noch deutlich vor den Personalaufwendungen (19,5 %).

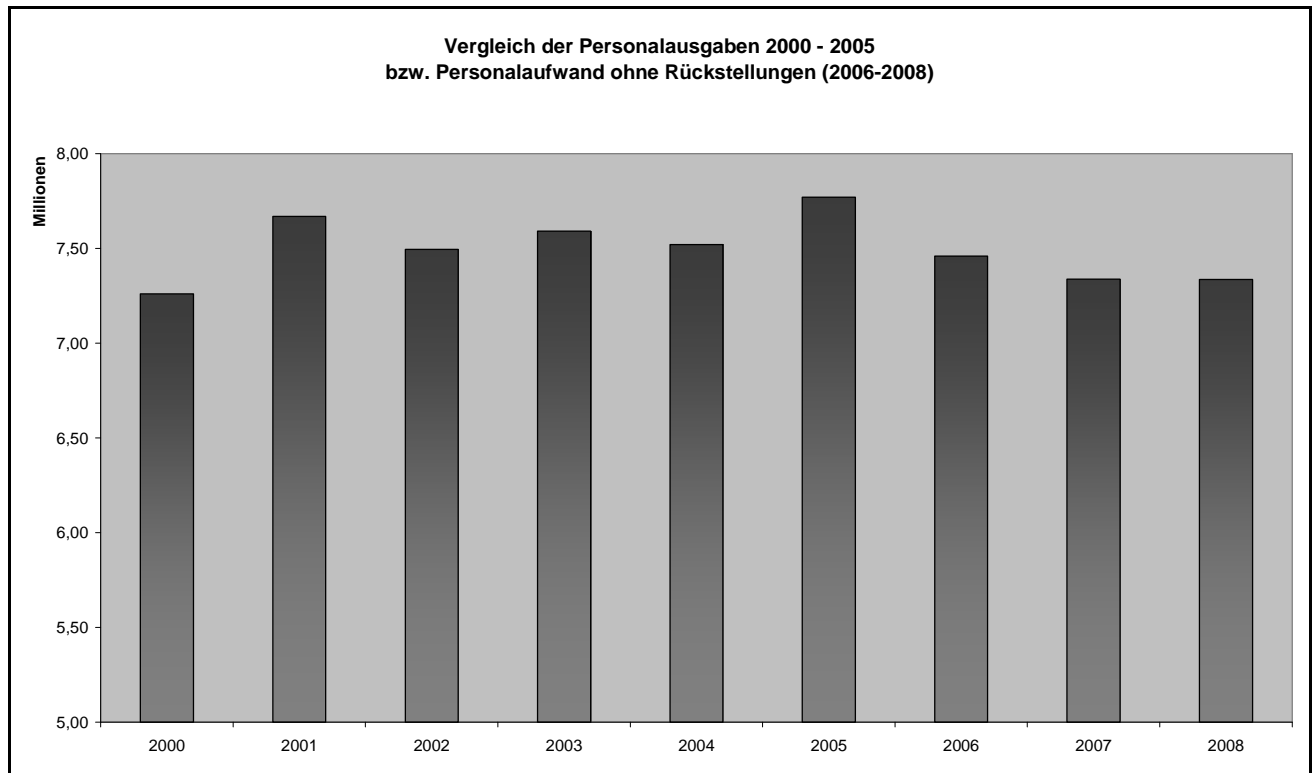
Die Transferaufwendungen lassen sich wie folgt weiter aufschlüsseln:

Transferaufwendungen	17.662.803 €	Anteil
davon		
Zuschüsse Zweckverbände	2.493.693 €	14,1%
Betriebskostenzuschüsse KiTa	2.244.000 €	12,7%
Sozialleistung (Personen außerh. Einr.)	545.200 €	3,1%
Sozialleistung (Personen innerh. Einr.)	801.300 €	4,5%
Asylbewerberleistungen	290.000 €	1,6%
Gewerbesteuerumlage	600.000 €	3,4%
Finanzbeteiligung Fond Deutsche Einheit	700.000 €	4,0%
Allg. Kreisumlage	9.183.500 €	52,0%
andere Transferaufwendungen	805.110 €	4,6%

Durch die gestiegene Steuerkraft aller Kommunen im Märkischen Kreis ist eine Erhöhung der Umlagegrundlage für die Berechnung der **Kreisumlage** erfolgt, die auf der Grundlage der 2. Probeberechnung zum GFG 2007 bei 20,5 Mio. Euro liegen wird. Gleichzeitig soll nach dem Informationsstand bei der Haushaltsverabschiedung der Hebesatz der Kreisumlage von 45,7 v.H. (2007) auf 44,7 v.H. wegen der Absenkung der LV-Umlage reduziert werden. Der Ansatz steigt damit auf 9.183.500 Euro (2007: 8.603.305 Euro) und macht damit rd. 23 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Damit wird nahezu jeder 2. Euro der Nettosteuererträge (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) für die Kreisumlage aufgewandt. Sämtliche geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von geplant 8,5 Mio. Euro werden nicht zur Deckung der Aufwendungen für die Kreisumlage ausreichen.



Die **Personalaufwendungen** umfassen auch die Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden, so dass ein zeitlicher Vergleich hier nicht uneingeschränkt möglich ist. Deshalb soll an dieser Stelle ein Vergleich der (Brutto-)Personalausgaben der letzten sechs Jahre vor der NKF-Umstellung und der Personalaufwendungen seit 2006 (ohne die Rückstellungsaufwendungen) die Veränderungen deutlich machen.



Für das kommende Jahr ist erstmals seit einigen Jahren eine Erhöhung der Besoldung für die Beamten und der Vergütung für die tariflich Beschäftigten zu kalkulieren. Die Aufwendungen werden voraussichtlich um durchschnittlich 2,9% steigen, wobei die Besoldungserhöhung erst zur Jahresmitte erwartet wird, andererseits bei der Vergütung ein leicht höherer Anstieg zu einem früheren Zeitpunkt berücksichtigt wurde.

Die Personalaufwendungen teilen sich im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt auf:

Personalaufwendungen:	JE 2006	Plan 2007	Plan 2008	Anteil 2008
Summe:	8.278.929 €	8.154.997 €	7.796.430 €	100%
davon				
Dienstaufwand Beamte	1.976.529 €	1.932.861 €	2.035.063 €	26,1%
Dienstaufwand tariflich Beschäftigte	3.387.534 €	3.306.074 €	3.075.271 €	39,4%
Dienstaufwand Zivildienstleistende	15.050 €	0 €	9.000 €	0,1%
Dienstaufwand sonst. Beschäftigte	35.622 €	40.000 €	40.000 €	0,5%
Versorgungskasse Beamte	772.060 €	799.999 €	863.777 €	11,1%
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	271.589 €	269.898 €	289.679 €	3,7%
SV-Beiträge tariflich Beschäftigte	703.921 €	678.219 €	659.053 €	8,5%
Beihilfe	296.713 €	309.999 €	364.996 €	4,7%
Pensionsrückstellungen	413.205 €	574.601 €	330.361 €	4,2%
Beihilferückstellungen	304.178 €	165.346 €	119.230 €	1,5%
Altersteilzeitrückstellungen	111.180 €	60.000 €	0 €	0,0%
Rückstellungen Urlaub/Überstunden	- 8.652 €	18.000 €	10.000 €	0,1%

Insgesamt gehen die Personalaufwendungen zurück, weil die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen geringer ausfallen, als in den Vorjahren geplant. Für die Berechnung der Pensionsrückstellung der Beamten und Versorgungsempfänger wurde im Januar 2007 durch die Westf.-Lipp. Versorgungskasse, Münster, erstmals eine verwertbare Prognoserechnung vorgelegt. Diese Prognose betrifft die Jahre 2007-2011. Unabhängig von möglichen Veränderungen in den Versorgungsverläufen kann diese Berechnung nunmehr als Grundlage für die Haushaltsplanung Anwendung finden, wobei eine aktuelle Planrechnung auf der Basis Herbst 2007 allerdings fehlt; eine neue Prognoserechnung ist erst für Januar 2008 zu erwarten.

Aus diesem Grund weichen die Aufwandswerte deutlich von den Vorjahreswerten ab.

Die vorgenannten Besoldungs- und Tarifsteigerungen können nur durch weiteren Stellenabbau kompensiert werden, der auch in den folgenden Jahren konsequent fortgesetzt werden muss. Der deutliche Rückgang bei den Dienstaufwendungen für die tariflichen Beschäftigten ist u.a. auf das Auslaufen einiger Altersteilzeitfälle zurückzuführen, die nunmehr in die reguläre Rentenphase wechseln.

Die Verwaltung ist weiterhin darum bemüht, den vorgegeben Stellenabbau umzusetzen. Dabei werden auch innovative Wege eingeschlagen. Beleg dafür mag sein, dass Altena eine der ersten Kommunen in NRW sein wird, die die Personalverwaltung weitgehend auf einen extern Dienstleister übertragen wird. War bisher die Personalabrechnung auf den Dienstleister übertragen, wird das Aufgabenspektrum nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Fachbereich „Zentrale Dienste“ wesentlich erweitert, wobei beispielsweise sämtliche Personalakten digital geführt werden.

Die Personalaufwendungen lassen sich im internen Vergleich der einzelnen Produktbereiche wie folgt darstellen:

Personalaufwendungen	JE 2006	Plan 2007	Plan 2008	Anteil 2008
	8.278.927 €	8.154.997 €	7.796.430 €	100%
davon				
Produktbereich				
1 Innere Verwaltung	2.357.277,00 €	2.356.914,00 €	2.448.302,00 €	31,4%
2 Sicherheit und Ordnung	1.963.674,00 €	1.942.050,00 €	1.960.072,00 €	25,1%
3 Schulträgeraufgaben	273.803,00 €	275.538,00 €	285.388,00 €	3,7%
4 Kultur und Wissenschaft	230.328,00 €	235.859,00 €	245.292,00 €	3,1%
5 Soziale Leistungen	430.918,00 €	409.150,00 €	409.146,00 €	5,2%
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	710.313,00 €	696.289,00 €	757.911,00 €	9,7%
7 Gesundheitsdienste	2.510,00 €	2.583,00 €	2.872,00 €	0,0%
8 Sportförderung	63.657,00 €	64.976,00 €	56.228,00 €	0,7%
9 Räumliche Planung und Entwicklung	198.730,00 €	192.735,00 €	199.234,00 €	2,6%
10 Bauen und Wohnen	341.242,00 €	335.040,00 €	332.902,00 €	4,3%
11 Ver- und Entsorgung	28.967,00 €	42.859,00 €	43.656,00 €	0,6%
12 Verkehrsflächen und -anlagen	110.709,00 €	123.106,00 €	107.765,00 €	1,4%
13 Natur- und Landschaftspflege	8.798,00 €	8.576,00 €	12.344,00 €	0,2%
15 Wirtschaft und Tourismus	129.912,00 €	130.399,00 €	131.628,00 €	1,7%
16 Allgemeine Finanzwirtschaft (*)	608.178,00 €	520.976,00 €	344.099,00 €	4,4%
17 Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Rückstellungen (*)	819.911,00 €	817.947,00 €	459.591,00 €	5,9%

(*) weitgehend zentral veranschlagte Aufwendungen

Es ist wie im Vorjahr darauf hinzuweisen, dass dem Produktbereich 1 Innere Verwaltung u.a. neben der Verwaltungsführung, dem Internen Service und dem Finanzservice auch die Produktgruppe Gebäudemanagement zugeordnet ist. Dabei sind bei den Personalaufwendungen dieser Produktgruppe neben den Verwaltungsmitarbeitern auch die Hausmeister und die verbliebenen Reinigungskräfte einbezogen. Der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung umfasst auch die Feuer- und Rettungswache und ist deshalb bei den Personalaufwendungen der zweitgrößte Produktbereich.

Die Personalaufwendungen der einzelnen Produktgruppen können den Teilergebnisplänen entnommen werden. Die teilweise festzustellenden Aufwandserhöhungen resultieren dabei nicht auf Stellenausweitungen, sondern in der Regel auf prozentuale Veränderungen der Stellenzuordnung zu den einzelnen Produkten. Hierzu führen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung einmal im Jahr eine Analyse ihrer Tätigkeiten durch und ordnen die Aufgabenerledigung zeitlichen Anteilen zu, die wiederum Auswirkung auf die Planung der Personalaufwendungen hat.

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen in den Folgejahren war bereits mit den Etatberatungen 2006 darauf hingewiesen worden, dass entsprechend den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts von einem weiteren Rückgang auszugehen ist. Die Entwicklungen können aber planerisch nicht stellen- und damit „produktscharf“ vorgenommen werden. Die Personaleinsparungen erfolgen in der Regel beim Ausscheiden einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters beim Erreichen der Altersgrenze. In der Folge werden in den betroffenen Bereichen, eventuell auch übergreifend, organisatorische und personelle Maßnahmen zur Aufgabenverlagerung und –verdichtung durchgeführt. Diese Maßnahmen können aber in der Regel erst dann sinnvoll geplant und umgesetzt werden, wenn die Wiederbesetzung einer Stelle ansteht, da der Aufgabenzuschnitt durch veränderte Rahmenbedingungen oder gesetzliche Bestimmungen häufig anzupassen ist.

Die Verwaltung hat deshalb berechnet, welche Personalkostenreduzierungen in den Jahren bis 2011 (Planungszeitraum) und darüber hinaus bis 2016 (Haushaltssicherungskonzept) voraussichtlich eintreten werden und diese an zentraler Stelle beim Produkt 16.01.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Summe abgezogen.

Für die Zeit bis 2011 ergeben sich nach derzeitigem Stand folgende Veränderungen:

Jahr	Personal- aufwendungen ohne Rückstellungen	Veränderung ggü. Vorjahr	in %	Personal- aufwendungen inkl. Rückstellungen	Veränderung ggü. Vorjahr	in %
2008	7.336.839			7.796.430		
2009	7.276.839	-60.000	-0,8%	7.631.050	-165.380	-2,1%
2010	7.222.839	-54.000	-0,7%	7.614.337	-16.713	-0,2%
2011	7.072.639	-150.200	-2,1%	7.251.677	-362.660	-4,8%
Summe		-264.200	-3,6%		-544.753	-7,0%

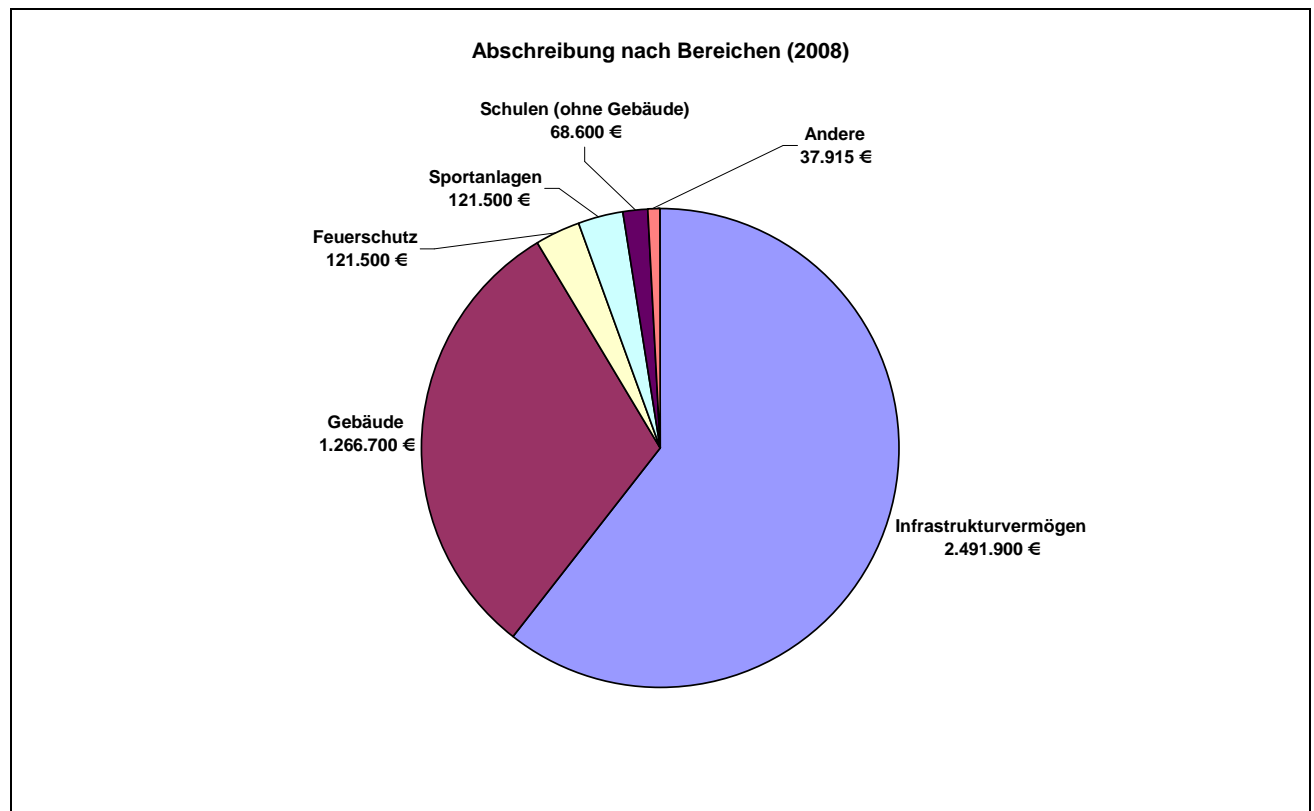
Als weitere Aufwandspositionen sind die bilanziellen Abschreibungen von Bedeutung.

Die ermittelten Abschreibungswerte basieren auf der Vermögensbewertung der Eröffnungsbilanz, die zurzeit geprüft und im Dezember 2007 durch den Rat festgestellt werden soll, sowie auf dem anteiligen Ressourcenverbrauch, für das nach dem 01.01.2006 aktivierte Vermögen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** machen nach derzeitigem Stand in Summe rund 4,11 Mio. Euro (2007: 3,94 Mio. Euro) oder 10,3 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Abschreibungen auf

Sachanlagen machen hierbei mit 4,08 Mio. Euro den größten Teil aus. Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, also Anlagevermögen unter 410 Euro Einzelwert, das im Wirtschaftsjahr sofort abgeschrieben werden kann, wurden mit einem Wert von rund 27.300 Euro eingeplant.

Mit Blick auf die verschiedenen Vermögensbereiche sind dabei bei den Abschreibungen auf Sachanlagen die städtischen Gebäude mit 1,27 Mio. Euro (entspricht 30,8%) und das Infrastrukturvermögen im Bereich der Straßen, Wege, Brücken usw. mit 2,49 Mio. Euro (60,7 %) am bedeutendsten. Auf Grund der geringen Investitionstätigkeit haben sich die Werte im Vergleich zum Vorjahr nur unbedeutend verändert.



Das **Finanzergebnis** wird von den Zinserträgen und –aufwendungen bestimmt. Während der Anstieg bei den Zinsaufwendungen für langfristige Darlehn gegenüber den Vorjahren durch die Begrenzung der Kreditaufnahme seit 2006 begrenzt werden konnte, müssen für Kredite zur Liquiditätssicherungen (früher Kassenkredite) wie in den letzten Jahren auch in den Folgejahren deutlich höhere Aufwendungen geplant werden.

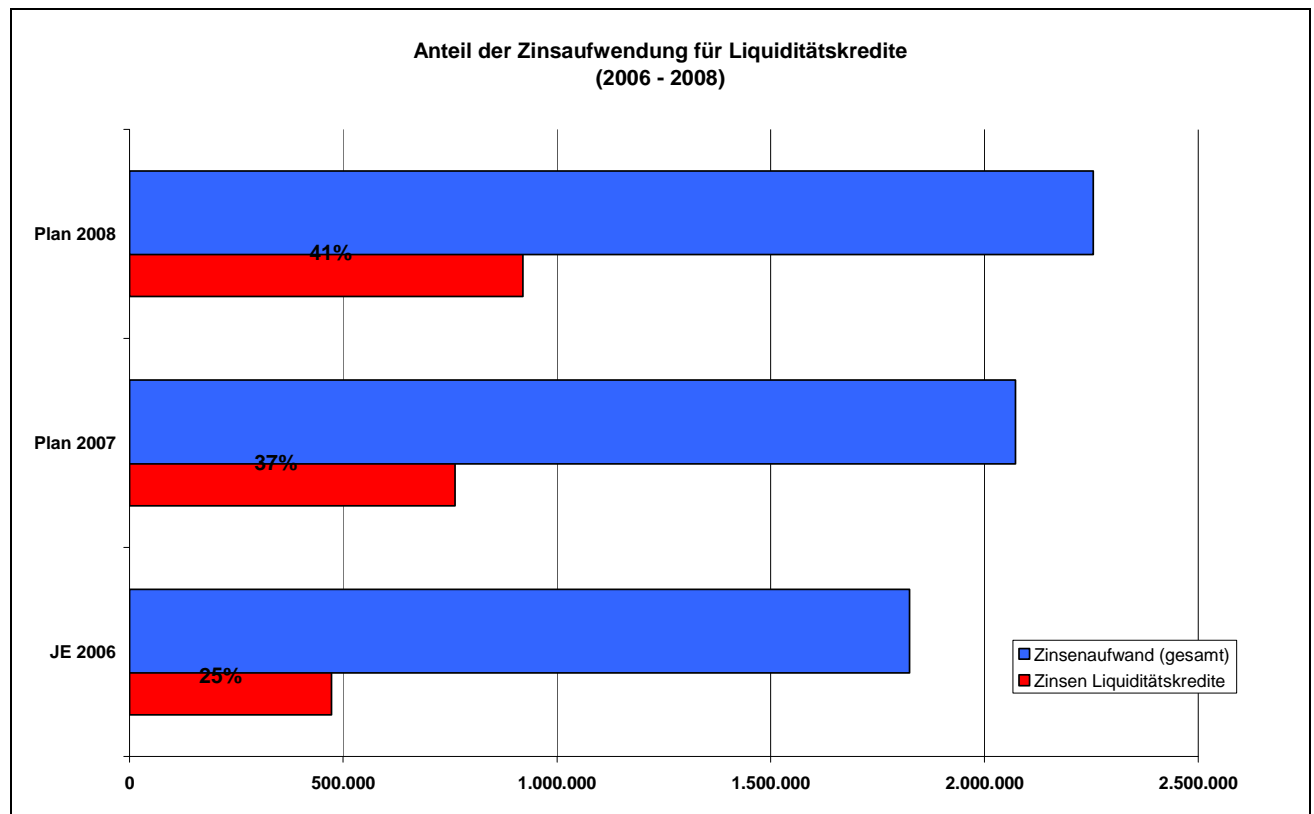
Am Zinsmarkt war in den letzten Monaten bei den kurzen Laufzeiten eine deutliche Tendenz nach oben festzustellen. Lag die Durchschnittsverzinsung im Jahr 2005 noch unter 2 % und ein Jahr später bei rund 3 % so wird für das Jahr 2007 ein durchschnittlicher Zinssatz von über 4 % zu erwarten sein. Einerseits ist die Europäische Zentralbank schrittweise den Inflationsrisiken mit Zinsanpassung nach oben entgegen getreten. Andererseits hat die massive Krise auf dem amerikanischen Finanzmarkt (Stichwort: „Hypotheken-Krise“) für deutliche Irritationen gesorgt, die insbesondere den kurzfristigen Markt betroffen haben. Ob die Gefahren abgewendet worden sind und ihren Höhepunkt überschritten haben, kann auch von Experten noch nicht endgültig eingeschätzt werden. In der Zinsprognose für den kurzfristigen Bereich wurde zunächst für 2008 ein Zinssatz von 4,5% zu Grunde gelegt.

An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass eine Zinsbindung im Liquiditätsbereich durch die Vorgabe des Innenministeriums auf maximal drei Jahre begrenzt wurde. Wäre eine längere Zinsbindung beispielsweise für einen angemessenen Teil des Gesamtvolumens toleriert worden,

könnten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen heute den sich abzeichnenden Zinsfestschreibungen der nächsten Jahre etwas gelassener gegenüber sehen. Die vorhandene Erlasslage zwingt die Kommunen jedenfalls zum unwirtschaftlichen Handeln.

Gravierender ist aber der Finanzierungsbedarf, der durch die Liquiditätslücke entsteht, die im Finanzplan resp. in der Finanzrechnung erkennbar wird. Hierzu wird an anderer Stelle des Vorberichts ausführlicher Stellung genommen. Für 2007 waren 0,76 Mio. Euro für Zinsaufwendungen der Liquiditätskredite eingeplant, die aber auf Grund des Zinsanstiegs nicht ausreichen werden. Im kommenden Jahr sind nach derzeitigem Stand 0,92 Mio. Euro erforderlich.

Wenn man sich die steigende Zinslast aus dem lang- und kurzfristigen Bereich in der Entwicklung der letzten beiden Jahre vor Augen führt, wird die wachsende Belastung aus dem kurzfristigen Bereich deutlich. Lagen diese Zinsaufwendungen für das Jahr 2006 noch bei 25% der gesamten Zinsaufwendungen, so können diese bei ungünstiger Entwicklung im kommenden Jahr auf über 41% ansteigen. Fazit: wegen der vergleichsweise geringen Neuverschuldung im langfristigen Bereich, stammen die zusätzlichen Belastungen nahezu ausschließlich aus dem Kurzfrist-Bereich.



Die Verwaltung wird deshalb zusätzliche Schritte unternehmen, um das Management im Finanzierungsbereich weiter zu professionalisieren. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat dazu im Herbst aktuelle Empfehlungen erarbeitet. Die Stadt beabsichtigt, sich wegen der hohen Bedeutung des Aufgabenfeldes extern beraten zu lassen. Trotz möglicher Zinsoptimierungsmaßnahmen sind aber vorrangig die Sicherheit der Kreditaufnahme und die Risikominimierung zu beachten.

Für den **Gesamtergebnisplan** ergibt sich aktuell folgendes Bild:

ERGEBNISPLAN

Ordentliche Erträge	32.823.246 €	
Ordentliche Aufwendungen	40.046.377 €	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		-7.223.131,00
Finanzerträge	145.100 €	
Zinsen u. Finanzaufwendungen	2.254.314 €	
Finanzergebnis		-2.109.214,00
Ordentliches Ergebnis		-9.332.345,00

Ingesamt fällt damit das ordentliche Ergebnis mit - 9,33 Mio. Euro nach derzeitigem Stand um rd. 1,14 Mio. Euro etwas günstiger aus als im Plan 2007 (- 10,47 Mio. Euro), liegt damit aber deutlich über dem Defizit des ersten NKF-Jahres 2006, das mit - 6,05 Mio. Euro abgeschlossen wurde.

Weitere detaillierte Informationen können wie bereits oben erwähnt dem Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen entnommen werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf die Informationen zu den **internen Leistungsbeziehungen**, die sich jeweils am Ende des Teilergebnisplans befinden. Hier werden die internen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Dies sind:

- Erträge und Aufwendungen aus interner Vermietung der Gebäude,
- Erträge und Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten der Gebäude,
- Erträge und Aufwendung aus der „Internen Untervermietung“ an Drittnutzer (Sportförderung, Kulturförderung) sowie die dazugehörigen. Bewirtschaftungskosten,
- Erträge und Aufwendungen für Geschäftsausgaben (Kosten für Büromaterial, Telefonanlage, Telefongebühren, Fotokopierkosten, Porto und Software), soweit diese Ausgaben durch die Zentralen Dienste verwaltet werden und nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden,
- Erträge und Aufwendungen für die Eigenanteile der Stadt bei der Sommerreinigung und dem Winterdienst bei den Straßen.

Daraus ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Produktbereich	Ordentliches Ergebnis	Interne Erträge	Interne Aufwendungen	Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen
1	-6.089.479	5.841.114	456.568	-704.933
2	-1.495.717	0	714.755	-2.210.472
3	-1.390.118	148.585	3.041.935	-4.283.468
4	-483.441	26.079	546.557	-1.003.919
5	-672.867	0	209.856	-882.723
6	-3.155.493	0	165.757	-3.321.250
7	-25.872	0	0	-25.872
8	-132.832	330.203	1.181.491	-984.120
9	-311.919	0	4.600	-316.519
10	-251.676	0	6.000	-257.676
11	-61.200	0	1.500	-62.700
12	-4.813.679	309.200	313.450	-4.817.929
13	-375.804	0	9.312	-385.116
15	1.069.226	0	3.400	1.065.826
16	8.858.526	0	0	8.858.526
17	0	0	0	0

Finanzplan

Im Finanzplan, und beim Jahresabschluss in der korrespondierenden Finanzrechnung, werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Dabei ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein so genannter „Cash-Flow“. Dieser Wert weist eine Finanzierungslücke (bzw. –überschuss) nach, die vergleichbar mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt ist.

Zusätzlich werden im Finanzplan die Investitionsplanungen der Stadt und deren Finanzierung nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Überblick über die liquiden Mittel, so dass dargestellt wird, ob ein Finanzmittelbedarf aus der laufenden Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit erforderlich ist, der durch Kreditaufnahme abzudecken ist.

Im Vergleich zum Ergebnisplan ergeben sich im Finanzplan für die lfd. Verwaltungstätigkeit folgende Abweichungen:

Positionen, für die keine Auszahlungen zu berücksichtigen sind:

- Abschreibungen auf Sachanlagen,
- Aufwendungen für die Zuführung von Pensions-, Beihilfe u. Altersteilzeitrückstellungen.

Positionen, für die keine Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

- Auflösung von Sonderposten,
- Evt. Herabsetzungen von Rückstellungen.

§ 88 GO NRW sieht vor, dass Rückstellungen gebildet werden können: „Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.“

Dies wird in § 36 GemHVO konkretisiert. Unter anderem besteht die Möglichkeit **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagevermögen zu bilden (§ 36 Abs. 3): „Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.“

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen, in dem Jahr, in dem sie aufgedeckt werden, ergebnismäßig abzudecken und als Rückstellungsbetrag in der Schlussbilanz aufzunehmen sind. Ihre Finanzierung folgt dann im nächsten oder ggf. in den nächsten Haushaltsjahren. Die Beträge sind demnach im Finanzplan als zusätzliche Mittel anzusetzen.

Die Stadt Altena führt seit einigen Jahren eine Liste mit unterlassenen Instandhaltungen, insbesondere an Schul- und Sportgebäuden („Liste Instandhaltungsstau“). Diese Liste ist die Grundlage für die Konkretisierung der unterlassenen Instandhaltungen. Für diese Maßnahmen gilt:

- sie sind präzise und korrekt zu ermitteln,
- sie müssen hinreichend konkret sein,
- sie müssen bisher unterlassen worden sein,
- die Umsetzungsplanung muss konkretisiert sein,
- die Liste des Instandhaltungsstaus kann sachgerecht abgearbeitet werden,
- und die Maßnahmen gehen in ihrer zeitlichen Planung nicht über den Zeitraum der Finanzplanung hinaus.

Die Maßnahmen aus der Rückstellungsliste des Jahres 2006 sind weitgehend abgearbeitet, es verbleibt nach aktuellem Stand lediglich eine Maßnahme des Jahres 2007, die erst im Frühjahr 2008 erledigt werden kann.

Zudem ist in jedem Jahr neu zu untersuchen, ob es weitere Maßnahmen gibt, die der Instandhaltungsrückstellung unterliegen. Hier sind im Rahmen der jährlichen Gebäudebegehung drei Maßnahmen festgestellt worden, die für 2008 zu berücksichtigen sind.

Für den Fall, dass weitere Maßnahmen aus der Liste des Jahres 2007 bis zum Jahresende nicht zum Abschluss gebracht werden können, wird hierüber im Rahmen der politischen Beratung des Haushaltsentwurfs berichtet. Bezüglich der Instandhaltungsrückstellungen ergibt sich aktuell folgendes Bild:

Investitionstätigkeit

Die Maßnahmen, die zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen, sind in den Teilplänen auf Produktgruppenebene mit Begründungen und Erläuterungen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Maßnahmen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2008

Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Produktgruppe	Summe in €
1	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Hardware Rathaus)	01.10	15.000,00
2	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (KIM)	01.13	5.000,00
3	Grunderwerb Wohnbauland	01.13	16.000,00
4	Grunderwerb Straßenland	01.13	12.000,00
5	Grunderwerb sonstiges Grundvermögen	01.13	2.000,00
6	Bachstr. 59 Jalousien Zentrale 2. Teil	01.14	5.000,00
7	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (PC + Drucker Öff. Ordnung)	02.01	1.100,00
8	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Ergänzung Büromöbel)	02.01	1.000,00
9	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Messgeräte Gewerbeaufsicht)	02.02	2.500,00
10	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (stationäre Stromversorgung)	02.02	5.000,00
11	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Atemschutzgeräte Feuerwehr)	02.15	20.000,00
12	Bau von Löschwassereinrichtungen	02.15	16.500,00
13	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (EDV Feuerwache)	02.15	2.000,00
14	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Fassregal Werkstatt Feuerwehr)	02.15	500,00
15	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Tragkraftspritzen)	02.15	21.500,00
16	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Rollcontainer Werkstatt)	02.15	1.200,00
17	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Handsprechfunkgeräte)	02.15	8.000,00

18	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Hör-Sprech-Garnituren)	02.15	3.200,00
19	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Dosisleistungswarngeräte)	02.15	8.000,00
20	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Hohlstrahlrohre)	02.15	1.200,00
21	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Beleuchtungssatz Fahrzeuge)	02.15	5.000,00
22	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Tauchpumpen)	02.15	2.800,00
23	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Garderobenschränke)	02.15	4.000,00
24	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Gefahrstoffliste)	02.15	2.000,00
25	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Notstrombatterien Feuerwache)	02.15	6.000,00
26	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Erneuerung Notrufabfrage)	02.15	3.500,00
27	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Erneuerung Sirene Zweifelmutter)	02.15	8.500,00
28	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Schutzgasschweißgerät)	02.15	2.100,00
29	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Defibrillator Rettungsdienst)	02.17	28.000,00
30	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Reanimationstrainer)	02.17	7.000,00
31	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Austausch defekter Wäschetrockner)	02.17	500,00
32	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Hebebühne)	02.17	10.000,00
33	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Umbau NEF nach neuer Norm)	02.17	15.000,00
34	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Klassenmöblierung GGS Breitenhagen)	03.01	2.000,00
35	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Möblierung des Lehrerzimmers GGS Breitenhagen)	03.01	4.800,00
36	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Möblierung des Büros der Schulleitung GGS Breitenh.)	03.01	3.000,00
37	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (6 Spieltrapeze u. 1 Büchertrog GGS Evingsen)	03.01	2.500,00
38	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (1 Mikrofonanlage GGS Evingsen)	03.01	700,00
39	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (1 Verstärkerbox GGS Evingsen)	03.01	1.200,00
40	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (PC-Ausstattung f. Unterrichtszwecke GGS Evingsen)	03.01	2.000,00
41	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (1 Informationsleinwand im Eingangsbereich GGS Evingsen)	03.01	950,00
42	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (1 Lehrerpult mit Stuhl GGS Evingsen)	03.01	500,00
43	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Klassenmöblierung GGS Dahle)	03.01	2.500,00

44	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (PC-Ausstattung f. Unterrichtszwecke GGS Dahle)	03.01	8.000,00
45	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Klassenmöblierung GGS Dahle)	03.01	1.400,00
46	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Klassenmöblierung GGS Mühlendorf)	03.01	3.000,00
47	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Möblierung GHS Rahmede)	03.01	6.000,00
48	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Klassenmöblierung Richard-Schirrmann-Realschule)	03.01	3.000,00
49	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Klassenmöblierung Gymnasium)	03.01	7.500,00
50	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Möblierung Chemieraum Gymnasium)	03.01	15.000,00
51	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Möblierung Förderschule)	03.01	2.000,00
52	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Ersatzbeschaffung eines Notebook Förderschule)	03.01	800,00
53	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (1 Mofaroller Förderschule)	03.01	1.500,00
54	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Hallenhandballtore Turnhalle GGS Mühlendorf)	03.01	1.200,00
55	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Büroeinrichtung Sekretariat GS Breitenhagen)	03.01	2.500,00
56	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Juz 29)	06.02	1.500,00
57	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JBS Dahle)	06.02	1.000,00
58	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (BZ Nettenscheid)	06.02	1.500,00
59	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Kinderspielgeräte)	06.02	30.000,00
60	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Hallenfußballtore Sauerlandhalle)	08.01	1.500,00
61	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Garderoben Sauerlandhalle)	08.01	6.000,00
62	Auf der Böcke (Straße und Bachverrohrung)	12.01	250.000,00
63	Kalkofenweg	12.01	100.000,00
64	Endausbau Höllensteiner Weg, 2. Bauabschnitt	12.01	50.000,00
65	Lennepromenade	12.01	460.000,00
66	KVP Linscheid	12.01	40.000,00
67	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Wirtschaftsförderung)	15.01	500,00
68	Schilder Sauerland Höhenflug	15.02	5.000,00
69	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen unter 410 € (GWG)	diverse	32.300,00

Gesamtsumme

1.292.450,00

Für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ergibt sich summarisch folgendes Gesamtbild:

Investitionszuwendungen	
an das Land	0 €
an verbundene Unternehmen	16.500 €
an private Unternehmen	0 €
an übrige Bereiche	0 €
Erwerb von Grundstücken	30.000 €
Erwerb von bewegl. Vermögen	335.950 €
Hochbaumaßnahmen	0 €
Tiefbaumaßnahmen	900.000 €
Sonst. Baumaßnahmen	10.000 €
Sonst. Investitionsauszahlungen	0 €
Summe investive Auszahlungen	1.292.450 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2008

Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Produktgruppe	Summe in €
1	Investitionszuwendung Feuerschutzpauschale	16.01	42.400,00
2	Investitionszuwendung Allgemeine Investitionspauschale	16.01	475.911,00
3	Investitionszuwendung Schulpauschale (investiver Teil)	16.01	68.350,00
4	Investitionszuwendung Sportpauschale	16.01	53.886,00
5	Verkaufserlöse Grundstücke	01.13	250.000,00
6	Investitionszuwendung Kreisverkehr Linscheid-Kreuzung	12.01	93.000,00
7	Investitionszuwendung Lennepromenade	12.01	322.000,00
8	Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse aus Ausleihungen)	16.01	12.272,00
Gesamtsumme			1.317.819,00

Folgende Einzahlungen für Investitionstätigkeiten sind summarisch im Finanzplan 2008 zu berücksichtigen:

Einzahlungen aus Veräußerungen	
Veräußerung von Grundstücken	250.000 €
Einzahlungen aus Beiträgen	
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
Feuerschutzpauschale	42.400 €
Allgemeine Investitionspauschale	475.911 €
Schulpauschale	68.350 €
Sportpauschale	53.886 €
weitere Investitionszuw.vom Land	415.000 €
Investitionszuwendungen von Gemeinden	0 €
Rückflüsse aus Ausleihungen	
Rückflüsse aus Ausleihungen	12.272 €
Sonst. Investitionseinzahl.	0 €
Summe investive Einzahlungen	1.317.819 €

Die Investitionen werden auch im Jahr 2008 durch die investiven Einzahlungen (0,68 Mio. Euro) und die investive Zuwendungen (0,61 Mio.) begrenzt, da bei einem weiterhin nicht genehmigungsfähigen Haushalt die Investitionstätigkeit nicht durch eine Kreditaufnahme finanziert werden darf. Die Begrenzung der Kreditaufnahme soll eine Neuverschuldung verhindern.

Damit können auch im Haushaltsjahr 2008 Investitionen in einem nur sehr begrenzten Umfang durchgeführt werden und liegen um nochmals 0,3 Mio. Euro unter dem letztjährigen Ansatz. Die Investitionen stehen in einem krassen Missverhältnis zu den Abschreibungen, so dass ein anhaltender Vermögensverzehr stattfindet. Anzumerken ist dabei, dass im kommenden Jahr keine Investitionsmaßnahme im Bereich der Gebäude geplant ist. Hier werden lediglich Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung und Maßnahmen zur Beseitigung von Instandhaltungsrückständen (siehe oben) ausgeführt.

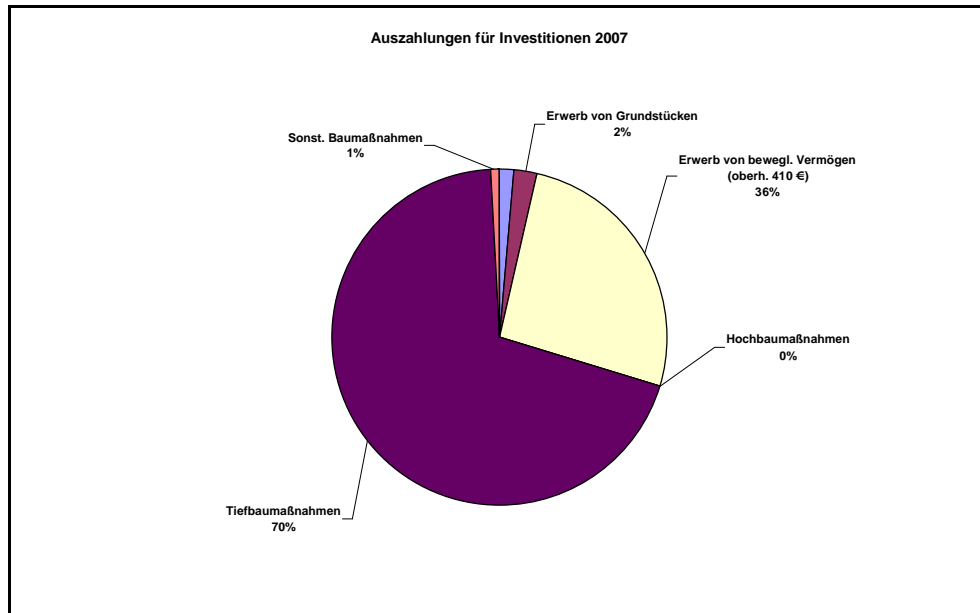
Bei der Planung der Investitionen mussten mehrere Maßnahmen zeitlich gestreckt oder verschoben werden. Dies betrifft insbesondere den Straßenbau, obwohl die Gesamtsumme der Investitionen zu fast $\frac{3}{4}$ für diesen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Der Ausbau mehrerer Anliegerstraßen musste auf spätere Jahre hinausgezögert werden. Die Maßnahme „Auf der Böcke“ muss in zwei Teilabschnitten ausgeführt werden. Um eine wirtschaftliche Auftragsvergabe sicherzustellen, die zudem noch mit den Arbeiten der Stadtwerke und des Abwasserwerkes koordiniert werden muss, wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530.000 Euro für das Jahr 2009 eingeplant.

Im Bereich der Feuerwehr sollen die Fahrzeugbeschaffungen im Jahr 2008 erstmalig über Leasing finanziert werden. Hier haben einige Kommunen bereits positive Erfahrungen gemacht, so dass die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen auf die Weise wirtschaftlich realisiert werden sollen. Über die Erfahrungen soll im Zuge der Vergabeentscheidungen berichtet werden.

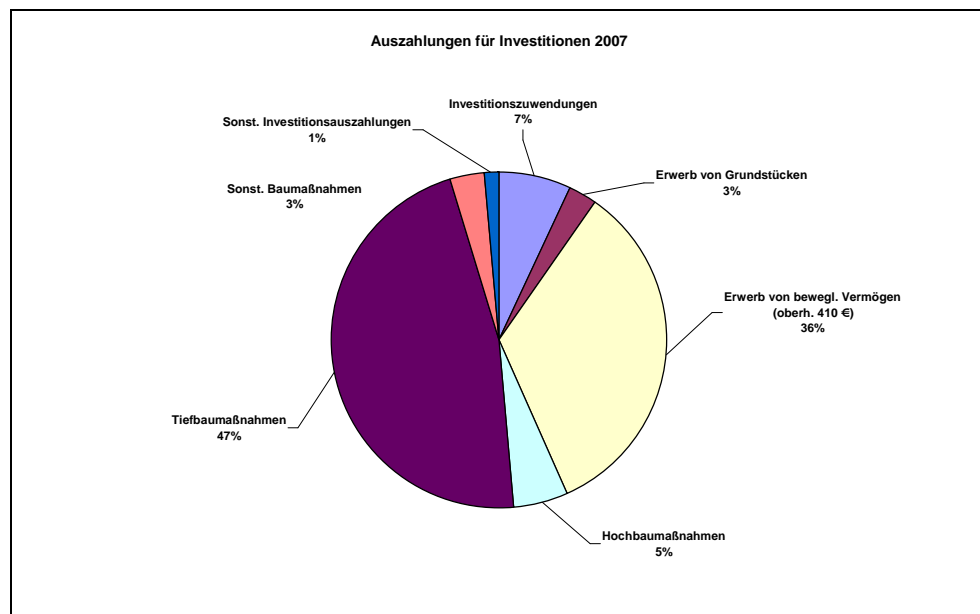
Bedeutend für die weitere Stadtentwicklung ist die Finanzierung der ersten Projekte, die dem „Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept“ entstammt. Für die ersten Maßnahmen, dem Umbau zur zukünftigen „Lennepromenade“ sollen rd. 0,3 Mio. Euro als Anschubfinanzierung bereitgestellt werden. Die anderen Maßnahmen – Nutzungskonzept „Reformierte Kirche, Entwicklung „Bahnhofsumfeld“ und Fortsetzung der Moderation durch das Beratungsbüro Hamerla, Groß-Rinck & Partner -

sind nicht-investiv und laufen als Aufwandspositionen im Ergebnisplan. Für alle Maßnahmen gilt aber, dass derzeit die Bewilligungen noch ausstehen, so dass konkrete Finanzierungspläne noch nicht vorliegen.

Die Investitionsbereiche teilen sich im Haushaltsjahr 2008 wie folgt auf:



Im Vergleich dazu die Verteilung der Investitionen des Vorjahres:



Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein positiver Saldo von 25.369 Euro.

Der Finanzplan kann wie folgt summarisch dargestellt werden:

FINANZPLAN	
Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	31.674.157 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	38.233.785 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.559.628 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.317.819 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.292.450 €
Finanzergebnis	25.369 €
Finanzmittelfehlbedarf	-6.534.259 €
Aufnahme von Darlehn	1.027.400 €
Tilgung und Gewährung von Darlehn	796.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	231.000 €
Änderung des Finanzmittelbestands	-6.303.259 €

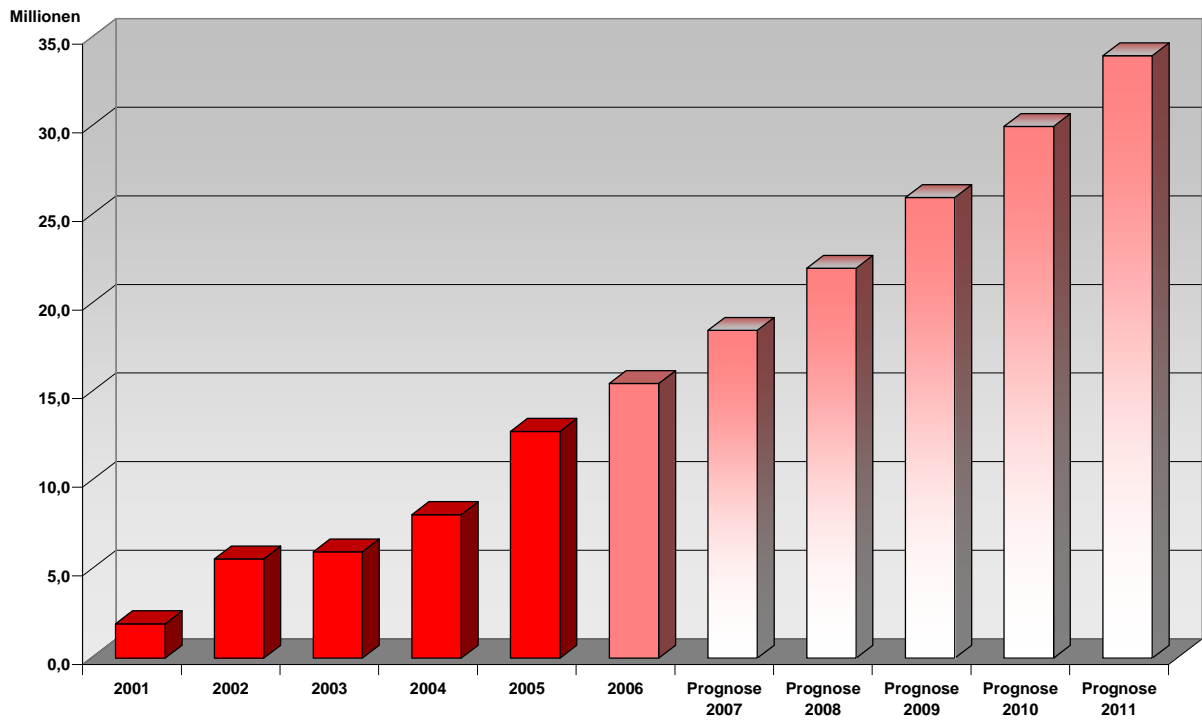
Im Finanzplan wird wie erwähnt aus der Investitionstätigkeit ein positives Ergebnis in Höhe von 25.369 Euro erzielt werden, das gegebenenfalls zu einer außerplanmäßigen Tilgung verwandt werden kann.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist um 213.000 Euro höher als die Tilgung für Darlehn, da die Kreditaufnahme neben der Tilgungssumme auch die Finanzierung der Krankenhausinvestitionsumlage beinhalten darf, die aber keine investive Auszahlung darstellt. Die Aufnahme der Darlehn erfolgt ansonsten ausschließlich zur Umschuldung (Finanzierung der Tilgungsleistungen).

Bereits weiter oben wurde dargestellt, welche finanziellen Belastungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (früher: Kassenkredite) erwachsen. In der Zinsprognose wurde unterstellt, dass das Kreditvolumen bis zum Jahresende 2007 auf 18,5 Mio. Euro anwachsen kann, wobei dies eine reine stichtagsbezogene Betrachtung darstellt. Zu Beginn des Jahres lagen die Verbindlichkeiten bei rund 15,5 Mio. Euro und wurden im Laufe des Jahres nur geringfügig unterschritten. Der Höchstwert lag bisher bei 19,2 Mio. Euro und liegt im Durchschnitt der ersten drei Quartale bei rd. 17,0 Mio. Euro.

Auf Grund der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen hat sich die Liquidität im Vergleich zu den Jahren 2004 und 2005 leicht verbessert, so dass sie langfristig etwas günstiger ausfällt als im Vorjahr prognostiziert, ohne dass an dieser Stelle von „Entwarnung“ gesprochen werden kann. War aber mit dem letzten Haushalt noch ein Anstieg des Gesamtvolumens bis Ende 2010 auf 37,0 Mio. Euro zu befürchten, so liegt dieser Wert jetzt bei unter 30,0 Mio. Euro.

Entwicklung Liquiditätskredite bis 2011 (in Mio. Euro)



Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ wurde der Haushaltsausgleich in der Gemeindeordnung neu geregelt. Wesentlich ist dabei die Erhaltung der Ertragskraft, die an der Ergebnisrechnung festgemacht wird:

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist:

Ertrag \geq Aufwand

- Das Eigenkapital darf nicht negativ sein:

Eigenkapital ≥ 0

§ 75 GO NRW bestimmt:

„Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ (Abs. 2 S. 2)

„Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital aufgebraucht wird.“ (Abs. 7)

Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei der Ausgleichsrücklage zu, die Bestandteil des Eigenkapitals ist. Dabei kann der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (fiktiv) ausgeglichen werden:

§ 75 GO NRW bestimmt deshalb weiter:

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, „wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.“ (Abs. 2 S. 3)

Dabei ist folgende Regelung zu berücksichtigen:

- die Höhe wird einmalig in der Eröffnungsbilanz bestimmt,
- maximal bis zu 1/3 des Eigenkapitals,
- jedoch maximal 1/3 der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor der Eröffnungsbilanz.

Der Wert der Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz auf 6,74 Mio. Euro festgelegt.

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 wird der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung bei rd. 6,1 Mio. Euro liegen, so dass der (fiktive) Haushaltsausgleich im ersten Jahr nach der NKF-Umstellung erreicht werden konnte. Es ist davon auszugehen, dass der Betrag der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2007 vollständig aufgezehrt wurde. Wird das Eigenkapital über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert, so gilt der Haushaltsplan oder die Haushaltsrechnung als nicht ausgeglichen.

Dies bedeutet:

- es besteht ein Fehlbedarf über die Ausgleichsrücklage hinaus,

- der „Restposten“ des Eigenkapitals muss in Anspruch genommen werden (Verringerung der Allgemeinen Rücklage),
- Genehmigungspflicht: Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht unter Bedingungen und mit Auflagen möglich.

Wegen des vollzogenen Systemwechsels, soll gleichwohl auch im dritten NKF-Jahr nochmals auf die Unterschiede hingewiesen werden. Ausgelöst wird die Mehrbelastung im Vergleich zum bisherigen System durch das Verhältnis von Tilgungen (die bisher durch den kameraleen Verwaltungshaushalt zu finanzieren waren) und Abschreibungen. Andererseits kommen die Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeit, Überstunden- und Urlaubsbelastungen neu hinzu. Diese Belastungen waren aber ohnehin vorhanden, werden zukünftig aber aufgedeckt und machen dadurch die kommunale Finanzwirtschaft transparenter, da Belastungen nachfolgender Generationen dargestellt bzw. vorgezogen werden.

Haushaltssicherungskonzept

Auch im neuen Haushaltsrecht besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

§ 76 Abs. 1 GO:

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts:

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird

oder

2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern

oder

3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ergeben sich aus einer besonderen Anlage, die im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert werden.

Genehmigungspflicht des Haushaltssicherungskonzeptes

Eine Genehmigung ist unter Bedingungen und Auflagen möglich. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erreicht wird. Andernfalls wird das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt. Die Gemeinde unterliegt dann dem so genannten „Nothaushaltsrecht“.

Für die Haushalt 2006 und 2007 wurden seitens der Kommunalaufsicht keine Genehmigungen erteilt, da der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden konnte.

Zukünftige Entwicklung

Der Haushalt der Stadt Altena (Westf.) befindet sich, trotz günstigerer Rahmendaten und positiver Konjunktorentwicklung in einer anhaltenden Schieflage. Dabei besteht sowohl das Problem, dass die Ertragskraft kurzfristig wie auch auf mittlere Sicht nicht ausreichen wird, um sämtliche Aufwendungen zu decken. Begleitet wird dies durch ein Fortbestehen des Liquiditätsproblems, das sich zwar geringfügig gemildert hat, aber keineswegs als gelöst betrachtet werden kann. Die Einschätzung des Innenministeriums NRW, dass jetzt günstige Rahmenbedingungen für die Kommunen bestünden und Chancen für die Konsolidierungen der Haushalte zu sehen wären, kann nicht gefolgt werden bzw. treffen auf Altena nicht zu.

Deshalb werden weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Aufwendungen nachhaltig zu reduzieren. Andererseits gilt unverändert, dass Altena im besonderen Maße vom demographischen Wandel und von den anhaltenden Einwohnerverlusten betroffen ist. Die sich daraus ergebenden nachteiligen Effekte bleiben bisher im kommunalen Finanzausgleich völlig unberücksichtigt. Es zeigt sich eher im Gegenteil, dass die Kommunen, die Rückgänge bei den Einwohnerzahlen zu verzeichnen haben, „bestraft“ werden, weil die GFG-Mittel geringer ausfallen, andererseits aber die Infrastruktur, wenn überhaupt, nur mit zeitlichem Verzug angepasst werden kann.

In den vergangenen Jahren haben Rat und Verwaltung bereits umfangreiche Maßnahmen zu Strukturveränderungen und zum Abbau von Infrastrukturangeboten unternommen. Zudem wurden die von außen vorgeschlagenen Schritte zur Ertragsverbesserung beispielsweise durch Steuer- und Beitragserhöhungen umgesetzt. Besondere Anstrengungen wurden beim Personalabbau unternommen. Hier konnten deutliche Aufwandsreduktionen erreicht werden, für die kommenden Jahre sind weitere angekündigt.

Per Saldo werden aber alle bekannten und geplanten Maßnahmen nach aktuellem Kenntnisstand nicht ausreichen, um die Situation des sogenannten „Nothaushalts“ zu verlassen. Kommunalaufsicht und Verwaltung haben sich deshalb darauf verständigt, die Haushaltskonsolidierung einer externen Beratung zu unterziehen. Die Beratung soll durch das Innenministerium mit GFG-Mitteln mitfinanziert werden. Im Schreiben vom 07.08.2007 hat die Bezirksregierung Arnsberg den Beratungsumfang wie folgt beschrieben:

„(...) in einem ersten Schritt im Gutachten ein Zwischenziel aufgezeigt werden soll, mit welchen Maßnahmen ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2009 aufgestellt werden kann. In einem weiteren Schritt sind die Maßnahmen zu beschreiben, die zu einem strukturellen, jahresbezogenen Haushaltsausgleich beitragen können. Schließlich sind Konsolidierungsoptionen zu beschreiben, wie ein dauerhafter Haushaltsausgleich hergestellt werden kann. In der gutachtlichen Untersuchung sind neben der Ursachenanalyse für die defizitäre Haushaltslage alle finanzwirksamen und wirtschaftlichen Aufgaben der Stadt einzubeziehen. Dazu gehören neben den freiwilligen Aufgaben der Stadt auch alle pflichtigen Aufgaben. Neben der Verwaltung der Stadt sind ggf. Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und weitere mehrheitliche wirtschaftliche Beteiligungen einzubeziehen. Dazu gehören insbesondere alle wirtschaftlichen Leistungsbeziehungen dieser Einrichtungen mit dem Kommunalhaushalt, sei es durch Gewinnbeteiligung, Zuschüsse, Leistungsentgelte oder Veräußerungsoptionen. Auch interne Optimierungsmaßnahmen der städtischen Gesellschaften sowie bestehende Garantien, Bürgschaften, Gewährverträge oder Patronatserklärungen sind zu überprüfen.“

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.11.2007 der Beauftragung einer gutachtlichen Untersuchung mit dem Ziel einer Konsolidierung des Haushalts an einen externen Berater bei Förderung durch das Innenministerium zugestimmt.